

Protokoll der 4. Sitzung

vom 4. Mai 2015, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Peter Scheck

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Till Aders, Matthias Frick.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Bernhard Müller, Martina Munz.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl einer Kantonsratssekretärin oder eines Kantonsratssekretärs	145
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Oktober 2014 zu einer Neufassung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation (Zweite Lesung)	146
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. Februar 2015 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate	160
4. Motion Nr. 2014/5 von Jeanette Storrer vom 27. Oktober 2014 mit dem Titel: «Motion zur Einreichung einer Standesinitiative zur Verankerung einer Beschwerdelegitimation des kostenpflichtigen Gemeinwesens gegenüber Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen der KESB im ZGB»	170

Würdigung

Im April 2015 ist

alt Kantonsrat Paul Baumann

im 83. Altersjahr verstorben. Paul Baumann sass ab dem 1. Januar 1983 als Vertreter der SP Schaffhausen im Grossen Rat und gehörte ihm bis Ende 1996 an.

In seiner Zeit als Ratsmitglied arbeitete er in 34 Spezialkommissionen mit, wovon er deren sechs präsidierte. Seine Interessen waren dabei sehr breit gefächert. Zudem hatte er im Jahr 1988 das Amt des Grossratspräsidenten inne.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 16. März 2015:

1. Antwort des Regierungsrats vom 17. März 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/8 von Mariano Fioretti vom 1. März 2015 mit dem Titel: «Regierungsrat im Propagandaraus: Wann endlich hören die unzulässigen Einmischungen in Abstimmungskämpfe auf?»
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. März 2015 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Umsetzung neues Raumplanungsrecht des Bundes).
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2015/4) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der AL-Fraktion. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen: Matthias Frick (Erstgewählter), Richard Bühler, Urs Capaul, Andreas Frei, Thomas Hauser, Markus Müller, René Sauzet, Andreas Schnetzler, Jeanette Storrer, Virginia Stoll, Josef Würms.
3. Motion Nr. 2015/2 von Thomas Hurter vom 22. März 2015 mit dem Titel: «Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019». Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Falls im Differenzbereinigungsverfahren zwischen National- und Ständerat in der Sommersession 2015 weiterhin an keiner Reduktion der zu leistenden Zahlungen der Geberkantone festgehalten wird, sollte schnellstmöglich das Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019 ergriffen werden.

4. Antwort des Regierungsrats vom 31. März 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2014/15 von Rainer Schmidig vom 7. Dezember 2014 mit dem Titel: «Sparmassnahmen EP14 bezüglich der Schliessung des Standort Pflegezentrum, der Langzeit-, Akut- und Übergangspflege».
5. Antwort des Regierungsrats vom 31. März 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/1 von Hedy Mannhart vom 10. Januar 2015 betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) im Kanton Schaffhausen.
6. Erläuterungen zur Massnahme K-012 «Volksschule aus einer Hand». – Dem Rat zur Kenntnis.
7. Vorlage des Büros des Kantonsrats vom 19. März 2015 betreffend Wahl einer Kantonsratssekretärin oder eines Kantonsratssekretärs.
8. Petition Nr. 2015/1 von J. R. vom 14. April 2015 betreffend verschiedene Begehren. – Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Justizkommission überwiesen.
9. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. April 2015 betreffend Grundsatzbeschluss betreffend das Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden (Ergänzungsvorlage zur Vorlage vom 18. Juni 2013 [13-48]).
Das Geschäft wird zur Vorberatung an die ursprüngliche Spezialkommission 2013/8 überwiesen, die von Regula Widmer präsiert wird.
10. Postulat Nr. 2015/2 von Till Aders sowie 3 Mitunterzeichnenden vom 15. April 2015 betreffend Ergebnisse von Wahlen und Abstimmungen in maschinenlesbarer Form zur Verfügung stellen. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:
Der Regierungsrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass sämtliche Ergebnisse von kantonalen Wahlen und Abstimmungen seit 2003 in maschinenlesbarer Form auf der Website des Kantons zur Verfügung gestellt werden.
11. Kleine Anfrage Nr. 2015/11 von Till Aders vom 17. April 2015 betreffend Interpretation Abstimmungsergebnis Budget 2015.

12. Geschäftsbericht 2014 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen. – Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
13. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2014/8 vom 30. März 2015 betreffend Neufassung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation.
14. Geschäftsbericht 2014 der Schaffhauser Kantonalbank. – Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
15. Jahresbericht und Jahresrechnung 2014 der Schaffhauser Sonderschulen. – Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
16. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. April 2015 über die Teilrevision des Steuergesetzes.
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2015/5) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
17. Kleine Anfrage Nr. 2015/12 von Andreas Gnädinger vom 24. April 2014 mit dem Titel: Ein paar Fragen zum DB-Streik und zur Bahnperspektive.
18. Antwort des Regierungsrats vom 28. April 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/5 von Matthias Frick vom 31. Januar 2015 mit dem Titel: Gefängnisseelsorge nur für Angehörige christlicher Religionen?
19. Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 28. April 2015 auf die Motion Nr. 2015/1 von Erwin Sutter vom 9. März 2015 betreffend Genehmigung des Lehrplans 21 durch den Kantonsrat und das Postulat Nr. 2015/1 von Erwin Sutter vom 16. März 2015 betreffend Aufschub der Einführung des Lehrplans 21.
20. Motion Nr. 2015/3 von Martin Kessler sowie 11 Mitunterzeichnenden vom 25. April 2015 betreffend Solidarität im Hochwasserschutz. Die Motion hat folgenden Wortlaut:
Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu erarbeiten, welche es der Gebäudeversicherung erlauben, Gemeinden substantielle Beiträge an Hochwasserschutzprojekte zu sprechen.
21. Motion Nr. 2015/4 von Martin Kessler sowie 8 Mitunterzeichnenden vom 3. Mai 2015 betreffend Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Schaffhausen reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut ein: «Es ist – z.B. durch eine Revision des Kartellgesetzes – sicherzustellen, dass ausländische Lieferanten bei Lieferungen in die Schweiz keine ungerechtfertigten Importpreiszuschläge («Schweiz-Zuschläge») erheben können.»

22. Postulat Nr. 2015/3 von Martina Munz sowie 18 Mitunterzeichnenden vom 4. Mai 2015 betreffend Leitungswasser als Trinkwasser. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen, ob bei Veranstaltungen und für den internen Gebrauch immer Leitungswasser als Trinkwasser angeboten werden kann, sofern dies langfristig nicht unverhältnismässig ist.

Die an der letzten Sitzung vom 16. März 2015 eingesetzte Spezialkommission 2015/3 «Teilrevision Wahlgesetz (Doppelter Pukelsheim)» setzt sich wie folgt zusammen: Iren Eichenberger (Erstgewählte), Till Aders, Andreas Bachmann, Andreas Frei, Lorenz Laich, Marco Rutz, Hans Schwaninger, Walter Vogelsanger, Josef Würms.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Da sich Till Aders für die heutige Ratssitzung entschuldigt hat, schlage ich Ihnen vor, Jonas Schönberger zum Ersatzstimmzähler zu ernennen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Die AL-Fraktion hat in der Spezialkommission 2015/1 «Kompetenzzentrum Tiefbau» Matthias Frick durch Till Aders ersetzt. Die entsprechende Sitzung dieser Kommission hat bereits am 27. April 2015 stattgefunden.

*

Josef Würms (SVP): Der Kantonsrat ist meines Erachtens dem eigenen Gesetz verpflichtet. Tatort war die Sitzung der Spezialkommission 2015/1 «Kompetenzzentrum Tiefbau» am 27. April 2015. An der Sitzung intervenierte ich gegen die Auswechslung von Kommissionsmitgliedern während der Kommissionsarbeit. Ausgewechselt wurde Matthias Frick durch Till Aders, ohne Zustimmung und Information des Ratsbüros oder des Kantonsrats.

Gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats § 11 Abs. 3 ist die Zustimmung des Kantonsrats zu einem Mitgliederwechsel während der Kommissionsarbeit erforderlich. Der Präsident der Kommission, Matthias Freivogel, sowie die Ratssekretärin erklärten übereinstimmend, dass das schon seine Berechtigung habe und nachträglich noch genehmigt werden könne. Somit entschied alleine der Kommissionspräsident, dass die Auswechslung rechtens und das neue Mitglied stimmberechtigt sei.

Mit Befremden muss ich feststellen, dass die Geschäftsordnung des Kantonsrats schleichend anders ausgelegt wird, als sie vom Kantonsrat ursprünglich genehmigt wurde. Deshalb frage ich mich: Wäre eine Änderung der Geschäftsordnung angebracht?

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Wir nehmen das gerne zur Kenntnis. Dazu ist aber zu bemerken, dass wir eine längere Pause im Ratsbetrieb hatten. Ausserdem ist diese Situation nicht zum ersten Mal eingetreten. Deshalb schlage ich Ihnen vor, dass das Ratsbüro einen Lösungsvorschlag erarbeitet und Ihnen diesen dann unterbreitet.

Thomas Hurter (SVP): Vielleicht erinnern Sie sich: Genau zu diesem Thema habe ich vor nicht allzu langer Zeit einmal einen Vorstoss eingereicht, den Sie aber dann grossmehrheitlich abgelehnt haben, weil Sie der Ansicht waren, er sei nicht nötig. Nun praktizieren Sie genau das, was ich darin vorgeschlagen hatte. Das Ratsbüro muss also keine neuen Überlegungen anstellen, sondern kann einfach meinen damaligen Vorstoss hervorheben und ihn umsetzen. Tun Sie das nicht, dann reiche ich ihn nochmals ein.

Matthias Freivogel (SP): Josef Würms hat mich vorher direkt angesprochen. An dieser Stelle möchte ich nicht schauen, bei welcher Fraktion sich wie viele solche Fälle ereignet haben. Es ist mir aber ein Anliegen, festzuhalten, dass ich als Kommissionspräsident nicht zusammen mit der Kantonsratssekretärin entschieden habe, das Ersatzmitglied der AL-Fraktion sei stimmberechtigt. Vielmehr habe ich diesen Entscheid vorbehältlich der Genehmigung des Wechsels durch den Kantonsrat getan. Bis jetzt habe ich dazu noch keinen Widerspruch gehört.

Des Weiteren möchte ich festhalten, dass ich als Kommissionspräsident nicht nur von der AL sehr kurzfristige Abmeldungen für einige Sitzungen entgegennehmen musste, was ich als nicht gut für die Kommissionsarbeit erachte. Schliesslich sind wir auf das Know-how aller Kommissionsmitglieder angewiesen. Um dieses Geschäft zu Ende beraten zu können, habe ich pragmatisch und vorbehältlich der Genehmigung des Rats entschie-

den, dass Till Aders für Matthias Frick an der Kommissionssitzung teilnehmen darf. Die Kommission war mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

Aus meiner Sicht wäre es aber angebracht und auch angezeigt, wenn sich das Ratsbüro dieser Problematik annehmen und uns einen Lösungsvorschlag präsentieren würde, und zwar ohne den Vorstoss von Thomas Hurter.

*

Die Spezialkommission 2014/8 «Tourismusgesetz» meldet das Geschäft für die zweite Lesung verhandlungsbereit.

Die SP-JUSO-Fraktion teilt mit, dass Patrick Strasser ab sofort Fraktionspräsident ist.

In der kantonalen Volksabstimmung vom 12. April 2015 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Staatsvoranschlag 2015 mit 11'191 Ja gegen 13'366 Nein abgelehnt. Infolgedessen muss der Kantonsrat das neue Budget 2015, das am 5. Mai 2015 von der Regierung verabschiedet wird, nochmals beraten. Dies wird an der Sitzung vom 29. Juni 2015 geschehen. Für den Fall, dass der Kantonsrat dafür mehr als eine Sitzung benötigt, hat das Präsidium beschlossen, für den 29. Juni 2015 eine Nachmittagssitzung anzusetzen.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 3. Sitzung vom 16. März 2015 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Regula Widmer (GLP): Am 17. November 2014 habe ich ein Postulat eingereicht, in welchem die Weiterführung der Handelsmittelschule (HMS) geprüft werden sollte. Ich formulierte darin, dass der Regierungsrat aufgefordert wird, zu prüfen, ob der Ausbildungsgang «Handelsschule HMS» – nach Finanzierung über den Schulfonds der Handelsschule KV bis ins Jahre 2018 – ab dem Schuljahr 2018/19 wieder zu Lasten des Kantons

weitergeführt werden kann. Im Weiteren wurde der Regierungsrat aufgefordert, die entsprechenden Umsetzungsarbeiten für diese Sparmassnahme sofort zu sistieren, bis ein rechtsgültiger parlamentarischer Entscheid vorliegt.

In seiner ausführliche Stellungnahme vom 20. Januar 2015 hält der Regierungsrat fest, dass auch die Berufsbildung ihren Beitrag an das Entlastungsprogramm 2014 zu leisten hat. Dies ist unbestritten und wurde von keiner Seite je infrage gestellt. In seiner Antwort erläutert der Regierungsrat ebenfalls die unterschiedlichen Kosten der verschiedenen Ausbildungen mit einem anerkannten kaufmännischen Abschluss. Der Regierungsrat verweist auf die Differenz der Kosten zwischen einer kaufmännischen Berufslehre mit anschliessender Berufsmaturität und der HMS-Ausbildung von zirka 1'500 Franken pro Schüler und Ausbildungsjahr. Unter Berücksichtigung der höheren Bundessubventionen an die Handelsmittelschulen liegt die reine Kostendifferenz zwischen diesen beiden gleichwertigen Ausbildungen sogar knapp unter 1'000 Franken Kantonsanteil pro Schüler und Jahr. Da angenommen werden kann, dass die Schülerinnen und Schüler der HMS am ehesten auf eine duale dreijährige KV-Ausbildung mit einer anschliessenden einjährigen Berufsmaturität ausweichen würden, wäre die Kostendifferenz nicht so gross.

Am letzten Mittwoch wurden intensive Gespräche zwischen dem Regierungsrat und der Handelsschule KV Schaffhausen geführt. Die beiden Parteien haben sich dabei über das weitere Vorgehen betreffend der EP14-Massnahme R-041 in Sachen Handelsmittelschule (HMS) geeinigt. Die HMS soll weitergeführt werden, sofern die Kosten nicht höher als für die duale dreijährige KV-Ausbildung und eine anschliessende einjährige Berufsmaturitätsausbildung (BM) zu liegen kommen. Die Handelsschule KV wird diese Lösung mit einem auf aktuellen Schülerpauschalen basierendem Kostenvergleich aufzeigen und einen längerfristigen Finanzplan bis am 1. Juli 2015 vorlegen. Danach soll die definitive Weiterführung der HMS an der Handelsschule KV bestätigt werden.

Um den Staatshaushalt trotzdem zu entlasten, werden die zusätzlichen Kosten für die HMS ab dem Jahr 2016/2017 vom Schulfonds der Handelsschule KV getragen. Spätestens auf das Schuljahr 2019/2020 sollen keine höheren Kosten als bei der dualen Ausbildung inklusive anschliessender Berufsmaturität anfallen. Damit kann die Staatskasse in den Jahren 2016 und 2017 teilweise und ab 2018 nachhaltig entlastet werden und die Handelsschule KV leistet ihren finanziellen Beitrag zuhanden des Entlastungsprogramms 2014.

Mit dieser Vereinbarung hat der Regierungsrat meine Forderungen bereits vor der Behandlung des Postulats vollumfänglich erfüllt. Daher wäre es müssig, dieses Geschäft zum jetzigen Zeitpunkt zu behandeln. Ich bedanke mich einerseits bei den Mitunterzeichnern des Postulats für die

breite Unterstützung und andererseits beim Schaffhauser Regierungsrat und bei den verantwortlichen Personen der Handelsschule KV Schaffhausen für ihre pragmatische Vorgehensweise zugunsten der Schaffhauser Jugendlichen, die nun weiterhin aus einem breiteren Angebot wählen können, und ziehe hiermit mein Postulat zurück.

Nachdem Regula Widmer ihr Postulat zurückgezogen hat, wird es von der Traktandenliste abgesetzt.

*

1. Wahl einer Kantonsratssekretärin oder eines Kantonsratssekretärs

Grundlage: Vorlage des Büros: Amtsdruckschrift 15-29

Das Ratsbüro schlägt **Martina Harder** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		58
Eingegangene Wahlzettel		58
Ungültig und leer		1
Gültige Stimmen		57
Absolutes Mehr	29	

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Martina Harder		56
Vereinzelte		1

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Oktober 2014 zu einer Neufassung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 14-84
Kommissionsvorlagen: Amtsdruckschrift 15-08
 und 15-31
Erste Lesung: Ratsprotokoll 2015, S. 71-94 und
 S. 116-131

Detailberatung

Kommissionspräsident Willi Josel (SVP): Wir haben ein Gesetz mit 13 Artikeln vor uns, das wir heute mit einem guten Abstimmungsergebnis verabschieden sollten.

Wenn Sie den Kommissionsbericht gelesen haben, dann wissen Sie, dass die Kommission sich in acht Abstimmungen einstimmig, also mit 9 : 0 Stimmen, und in einer Abstimmung mit 7 : 2 Stimmen für die nun vorliegenden Änderungen ausgesprochen hat. Beispielsweise wurde die Strafabgabe von Matthias Freivogel noch sprachlich angepasst. Zudem wurde in Art. 10 diese leidige AirBnB eliminiert. In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage dann mit 8 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Es ist nur noch eine Frage aus der ersten Lesung offen, nämlich diejenige von Urs Capaul nach der Nachhaltigkeit, die ich damals nicht richtig beantworten konnte. Inzwischen habe ich mich aber bei Wikipedia schlau gemacht. Dort existiert eine ganze Liste dazu und am Schluss ist es mir wie Faust ergangen: «Da steh ich nun, ich armer Tor! und bin so klug als wie zuvor (...)».

Alle Ratsmitglieder haben die Broschüre der Greater Zurich Area mit dem Titel «Expanding Business Horizons» erhalten. Darin sind sehr viele Grafiken und nur wenig Text enthalten. Dennoch kommt das Wort «nachhaltig» 20-mal darin vor. Das zeigt, dass es sich dabei um ein Modewort handelt. Ob nun dieses Wort im Gesetz steht oder nicht; die Welt wird sich weiterdrehen.

Art. 5

Jonas Schönberger (AL): Wie bereits in der ersten Lesung beantrage ich Ihnen, den Kantonsbeitrag auf 360'000 Franken zu reduzieren und dafür den Beitrag pro Übernachtung auf 2.50 Franken anzuheben. Im Zusammenhang mit der Abstimmung über das Budget 2015 wurde über das Spa-

ren und die Steuern gesprochen. Zwar handelt es sich hierbei um Gebühren, aber ich möchte dennoch wissen, ob sich unser Verhältnis dazu geändert hat.

Patrick Strasser (SP): Ich bitte den Kantonsrat, den Antrag von Jonas Schönberger zu unterstützen.

Wir befinden uns in einer schwierigen finanziellen Situation. Das dürfte von rechts bis links unbestritten sein. Gemäss dem Kommissionsantrag soll der Tourismus jährlich mit 450'000 Franken unterstützt werden. Zwar ist das eine interessante und wichtige Aufgabe, aber sicher keine Kernaufgabe des Kantons. Gerade im Hinblick darauf, dass beispielsweise bei der Bildung gespart werden soll, genügen aus meiner Sicht 360'000 Franken, vor allem da die fehlenden 90'000 Franken durch die Erhöhung der Taxe auf 2.50 Franken wieder kompensiert werden können.

Im Kommissionsbericht steht, dass diese 2 Franken beibehalten werden sollten, weil dieser Betrag durch hartes Ringen mit den Gastronomen und den Hoteliers abgemacht worden sei. Dank dem Antrag von Matthias Freivogel in der ersten Lesung, kann dieser Betrag neu aber auf den Gast abgewälzt werden. Mit der Anhebung dieses Betrags wird also nicht der Hotelier, sondern der Gast etwas mehr belastet. Wegen 50 Rappen mehr oder weniger verlieren wir aber keine Gäste. Deshalb wäre es sinnvoll, die Taxe auf 2.50 Franken anzuheben und im Gegenzug den Kantonsbeitrag auf 360'000 Franken zu reduzieren. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das angebracht und die SP-JUSO-Fraktion wird deshalb den Antrag von Jonas Schönberger unterstützen.

René Sauzet (FDP): In Anbetracht der Frankenstärke muss der Tourismus seine Anstrengungen verdoppeln und damit er seine Ziele erreichen kann, braucht er Geld.

Ich erinnere Sie daran, dass in der regierungsrätlichen Vorlage ursprünglich von 6 Franken pro Einwohner die Rede war, was einem jährlichen Beitrag von ungefähr 475'000 Franken entsprochen hätte. Miteinander haben wir entschieden, diesen Beitrag auf 450'000 Franken zu kürzen. Das entspricht einer Einsparung von 5 Prozent. Das kann sich sehen lassen. Des Weiteren bin auch ich der Ansicht, dass wir den Betrag von 2 Franken pro Übernachtung beibehalten sollten. Deshalb bitte ich Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Peter Neukomm (SP): Der Transparenz halber möchte ich bemerken, dass es in der SP-JUSO-Fraktion auch eine Minderheit gibt, die an der Kommissionsfassung festhalten und zum Betrag von 450'000 Franken stehen wird.

Ich teile die Einschätzung von René Sauzet, denn es geht hier um einen wichtigen Service Public für unsere Bevölkerung, der diese Mitfinanzierung braucht. Ich bin nicht bereit, diesen Service Public zugunsten der Bevölkerung aufgrund der verhärteten Fronten in Bezug auf das Budget aufzugeben. Ich habe immer noch die Hoffnung, dass die Abstimmungsverlierer einen Schritt auf die Referendumsträger zu machen und wir einen Kompromiss in Sachen Budget finden werden. Denn ich fände es für die Zukunft unseres Kantons verheerend, wenn wir wegen der verhärteten Fronten über alles eine Abstimmung machen müssten. Daher finde ich es auch schade, dass man diese sinnvolle Vorlage, bei der die Kommission einen guten Kompromiss gefunden hat, nun unter diesen verhärteten Fronten leiden muss und geopfert wird.

Ich bitte Sie, die sachlichen Argumente der Kommission in ihrem Bericht entsprechend zu würdigen. Sollte es aufgrund der verhärteten Fronten nicht möglich sein, dieses Gesetz mit einer Vierfünftelmehrheit zuhanden der Stimmbevölkerung zu verabschieden, fände ich es wichtig, wenn man vielleicht zuerst das Budget besprechen würde, bevor man jetzt über dieses Gesetz streitet. Man schlägt dabei den Sack, aber meint den Esel. Das geht nicht. Ich bitte Sie, beim Kommissionsantrag zu bleiben oder die Debatte bis nach dem Budget zu verschieben. Ich hoffe immer noch, dass wir uns in der Budgetdebatte einigen können, sodass wir unseren Kanton vorwärtsbringen.

Franz Marty (CVP): Ich bitte Sie ebenfalls, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben. Ich gebe Patrick Strasser Recht, dass man diese Taxe auf den Gast abwälzen kann. Aber, wenn Sie mit Reiseveranstaltern verhandeln, dann wird von Nettopreisen gesprochen. Zudem wird erwartet, dass sich unser Tourismus aufgrund der Frankenstärke bewegt. Leider ist das schwierig, weil wir unsere Löhne und Dienstleistungen in Schweizer Franken bezahlen und wir lediglich Dinge wie Seife und WC-Papier importieren und diesbezüglich die Preise anpassen können. Ansonsten ist es nicht möglich, wieder ins Geschäft oder in den Betrieb zu investieren.

Iren Eichenberger (ÖBS): Auch ich bitte Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Bisher wurde noch nicht erwähnt, dass die Hoteliers – mit ihrem Einverständnis – zum ersten Mal zu verbindlichen Beiträgen verpflichtet werden. Diese Errungenschaft sollten wir nicht aufs Spiel setzen. Es wäre schade, wenn sie nun erfahren müssten, dass der Kanton sich nicht an die Absprache bezüglich des Betrags von 2 Franken hält. Damit würden wir unserer Glaubwürdigkeit schaden. Schliesslich hat es auch sehr viel Überzeugungskraft gebraucht, um alle Hoteliers ins Boot zu holen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 36 : 17 wird der Antrag von Jonas Schönberger abgelehnt.

Art. 7

Florian Hotz (JF): Da ich Sie nun nicht noch einmal mit meinem Antrag nerven will und in dieser Sache etwas resigniert habe, empfehle ich Ihnen diesen Artikel nun so durchzuwinken, weil wir zu keiner Lösung kommen werden, die auch mir gefällt.

Trotzdem möchte ich noch Folgendes dazu bemerken: Aufzählungen in Gesetzen sollten insgesamt erschöpfend sein und sich gegenseitig ausschliessen. Wird vor der Aufzählung das Wort «insbesondere» geschrieben, muss sie nicht insgesamt erschöpfend sein, aber die Elemente sollten sich trotzdem gegenseitig ausschliessen. Das ist hier aber nicht der Fall. Sowohl Hotels wie auch Jugendherbergen werden ebenfalls über Internetplattformen angeboten, weshalb die gewählte Formulierung höchst un schön ist.

Nun gut, es scheint so, als sei ich der einzige Ästhet in diesem Saal. Das schockiert mich sehr und ich werde mich auch in Zukunft für die Schönheit unserer Gesetze einsetzen müssen.

Art. 8

Marcel Montanari (JF): Art. 8 Abs. 3 sieht eine Strafbestimmung vor, die vom Rat in der ersten Lesung dieses Gesetzes beschlossen wurde. Bereits damals habe ich diesbezüglich gewisse Zweifel bekundet, da ich es als höchst problematisch erachte, wenn richterliches Ermessen an eine private Organisation delegiert wird. Einen solchen Systembruch kann ich nicht mittragen, da ich die Ansicht vertrete, dass das Ermessen von Strafen Aufgabe des Staats ist und nicht an Private delegiert werden kann.

Des Weiteren störe ich mich daran, dass auch die Fahrlässigkeit unter Strafe gestellt wird. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann geht es Ihnen vor allem darum, diejenigen Personen zu bestrafen, die bewusst keine Abgaben entrichten wollen. Mit dem Tatbestand der Fahrlässigkeit schiessen Sie aber übers Ziel hinaus.

Zu dieser Bestimmung habe ich in der ersten Lesung zwei Fragen gestellt. Leider sind sie von der Kommission nicht behandelt worden. Jedenfalls werde ich aus dem Kommissionsbericht nicht viel schlauer. Deshalb beantrage ich Ihnen, Art. 8 Abs. 3 zu streichen.

Jürg Tanner (SP): Ich muss mich meinen Vorrednern anschliessen. Auch ich bin der Meinung, dass Gesetze gut gemacht sein sollten, und eine Aufzählung wie in Art. 7 ist mir bisher auch noch nie begegnet. Aber diesbezüglich habe ich bei diesem Departement ein wenig aufgegeben. Früher hat jeweils die Staatskanzlei diese Gesetzestexte noch durchgeschaut, aber heute ist das offenbar nicht mehr so. Die Juristen sind anscheinend mit anderen Dingen beschäftigt und kontrollieren nicht mehr, ob die Gesetze vorhanden und auch sprachlich korrekt sind.

Damit komme ich aber zum Votum von Marcel Montanari. Unsere Kantonsverfassung ermöglicht die Delegation des Einzugs solcher Gebühren an Private, wie beispielsweise bei der Billag. Ganz nebenbei haben die Bürgerlichen, die eigentlich keine Gebühren wollen, heute eine Kopfgebühr für den Tourismus beschlossen. Eingezogen wird dieser Betrag – wie bei der Billag – von einem privaten Verein. Ich habe mich aber auch schon gefragt, wie das in der Realität genau ablaufen wird.

Wahrscheinlich handelt es sich hierbei nicht um eine pönale Bestimmung, sondern um eine Abgabe, die einen strafenden Charakter hat. Denn es kann meines Erachtens nicht sein, dass Private strafrechtliche Verfügungen erlassen können. Ich finde es aber auch übertrieben, dass man die Fahrlässigkeit nun auch noch unter Strafe stellt. Schliesslich muss man meines Wissens bei den Steuern, wenn man etwas fahrlässig falsch deklariert, auch keine Strafsteuern bezahlen.

Trotzdem würde ich nun nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, Marcel Montanari. Deshalb würde ich Ihnen beliebt machen, «oder fahrlässig» zu streichen. Bei der Vorsätzlichkeit braucht es eine Strafe, weil die Anbieter gehalten sind, diese Beiträge zu zahlen und die Gefahr besteht, dass sie bei der Erfassung der Übernachtungen systematisch ein wenig schummeln.

Kommissionspräsident Willi Josel (SVP): Meiner Ansicht nach sind die Hoteliers gehalten, diese Abrechnungen mit einer gewissen Sorgfalt vorzunehmen. Daher finde ich, dass auch Fahrlässigkeit bestraft werden sollte und bitte Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Sollte ein Anbieter zu Unrecht der Fahrlässigkeit beschuldigt werden, kann er sich immer noch an den Regierungsrat oder ans Verwaltungsgericht wenden.

Matthias Freivogel (SP): Als Urheber dieser offenbar so bösen Regelung bin ich der gleichen Auffassung wie der Kommissionspräsident. Ich habe die Fahrlässigkeit vorsätzlich auch unter Strafe gestellt. Wäre das nicht so, würden wir immer wieder zu hören bekommen, man habe nicht gewusst, dass man das machen müsse. Dadurch würden alle einer Strafe entgehen und das geht meines Erachtens nicht. Wenn Sie auf der Autobahn mit 150

Stundenkilometer nach Zürich brausen, dann können Sie auch nicht sagen, Sie hätten nicht gesehen, dass die Höchstgeschwindigkeit 100 Stundenkilometer sei. Sie werden trotzdem gebüsst. Wenn Sie die hier bestehende Pflicht verletzen oder unsorgfältige Arbeit machen, dann müssen Sie auch dafür bezahlen und können nicht sagen, Sie hätten es nicht gewusst. Dasselbe gilt für die Steuern: Dort können Sie auch nicht sagen, Sie hätten vergessen ihr Haus anzugeben. Das Finanzdepartement wird dann bei Ihnen vorstellig werden und eine Strafsteuer verlangen.

Martina Munz (SP): Meine Frage zielt in dieselbe Richtung. Stellt das Steuergesetz auch Fahrlässigkeit unter Strafe? Ja oder Nein? Immerhin geht es dort um Beträge in einer anderen Grössenordnung. Wenn das Wort im Steuergesetz bereits steht, bin ich sofort bereit, es auch im Tourismusgesetz zu belassen. Ansonsten sollten wir es zuerst ins Steuergesetz schreiben.

Regierungsrat Ernst Landolt: Zwar finde ich die Frage berechtigt, aber trotzdem scheint es mir nun ein Streit um des Kaisers Bart zu sein. Belassen Sie doch dieses Wörtchen im Gesetz, ob nun die Fahrlässigkeit im Steuergesetz enthalten ist oder nicht. Dann ist die Situation für alle klar und niemand kann sich mit «ich habe es nicht gewusst» herausreden.

Kommissionspräsident Willi Josel (SVP): Meines Erachtens kann man die Steuern nicht mit einer solchen Abgabe vergleichen. Ich bitte Sie aber nach wie vor, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Staatsschreiber Stefan Bilger: In der angesprochenen Bestimmung im Steuergesetz wird zwischen dem Nachsteuerverfahren und dem Strafsteuerverfahren unterschieden. Letzteres kommt zum Zug, wenn es um Steuerhinterziehung geht. Dann sieht Art. 200 Abs. 1 des Steuergesetzes vor: «Wer als steuerpflichtige Person vorsätzlich oder fahrlässig bewirkt, dass eine Veranlagung zu Unrecht unterbleibt oder dass eine rechtskräftige Veranlagung unvollständig ist, (...) wird mit Busse bestraft.»

Marcel Montanari (JF): Vielen Dank für Ihre Voten. Jürg Tanner hat ein paar sehr interessante Aspekte erwähnt. An der zentralen Stelle ist er ein wenig ins Schwanken geraten, nämlich bei der Frage, ob es sich um eine Busse, eine Abgabe oder eine Administrativgebühr handelt. Im Gesetz ist von einer Strafabgabe die Rede. Das heisst, die Bestrafung steht im Vordergrund und meiner Ansicht nach hat nur der Staat zu bestrafen und keine privaten Organisationen. Diesbezüglich müssen wir streng bleiben.

Zu Matthias Freivogel muss ich sagen, dass man sich natürlich nicht einfach über Gesetze hinwegsetzen kann. Meiner Meinung nach könnte man aber durchaus zuerst einmal eine Aufforderung schicken, man mögen die Unterlagen einreichen. Passiert dann immer noch nichts, könnte man eine Ersatzforderung oder eine Einschätzung machen, die, wenn sie zu hoch ausfallen sollte, auch angefochten werden könnte. Schliesslich kann ich mir auch eine Abwicklung über den Ordnungsbussenkatalog vorstellen. Das wäre meines Erachtens der richtige Weg.

Das Votum von Martina Munz finde ich insofern spannend, als dass sie bemerkt hat, worum es hier eigentlich wirklich geht. Wir schaffen hier ein Steuer- und kein Tourismusgesetz.

In diesem Zusammenhang sollten wir uns aber nicht aufs Steuergesetz konzentrieren, sondern aufs Strafrecht, denn wir diskutieren hier über eine strafrechtliche Thematik. Dabei geht es in erster Linie darum, die kriminelle Energie von Übeltätern zu bändigen. Im Strafrecht wird Fahrlässigkeit nur bei ganz niederen Gründen bestraft. Dafür existieren explizite Bestimmungen, weil es nicht passieren soll, dass man dummerweise hineinrutscht. Kriminelle Energie zu bändigen hat mit Fahrlässigkeit nichts zu tun. Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag, Abs. 3 zu streichen, zuzustimmen.

Erwin Sutter (EDU): Ich frage mich, ob man nicht sowohl vorsätzlich wie auch fahrlässig weglassen und einfach sagen könnte: «Verletzen Beherbergungsbetriebe ihre Pflichten, unterliegen sie einer Strafabgabe.» Diesbezüglich sind aber die Juristen gefragt.

Im Zusammenhang mit dieser Strafabgabe erinnere ich daran, dass beispielsweise auch die Verkehrsbetriebe Übertretungen bestrafen können, ohne dass meines Wissens die kantonalen Behörden darin involviert sind.

Franz Marty (CVP): Ich werde mich nicht zu den Gesetzesformulierungen äussern, weil ich in den juristischen Bereich kein Ästhet bin. Erwin Sutter hat aber bereits ein Beispiel für den privaten Busseneinzug erwähnt. Ich nenne Ihnen noch ein weiteres Beispiel: Ich habe anlässlich der BEA meinen Anhänger nicht an dem von der Securitas vorgesehenen Platz abgestellt, sondern woanders. Daraufhin wurde ich von der Securitas gebüsst. Ich habe mich dann schlau gemacht und musste mir sagen lassen, dass das Statthalteramt Bern die Securitas dazu ermächtigt hat, weshalb ich diese Busse bezahlen muss.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Zur rechtstechnischen Einstufung dieser Bestimmung ist Folgendes zu bemerken: Dabei handelt es sich nicht um eine strafrechtliche Bestimmung im formal-strafrechtlichen Sinn, sondern damit wird eine private Organisation ermächtigt, eine Abgabe zu veranla-

gen und einzuziehen. Dementsprechend handelt es sich um eine Delegation einer verwaltungsrechtlichen Vollzugsaufgabe. Das bedeutet gleichzeitig, dass die private Organisation bei Problemen auch dazu ermächtigt wird, allfällige Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung mit einer Straf- abgabe zu sanktionieren. Zwar hat diese Bestimmung einen pönalen Charakter, aber es ist keine strafrechtliche Bestimmung im engeren Sinn. Gemäss Art. 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung ist es erlaubt, für eine Vollzugsaufgabe eine solche Delegationsnorm zu verfassen. Auch in anderen Bereichen ist es gang und gäbe, den Einzug von Abgaben an eine private Behörde zu delegieren. Erwin Sutter hat die Busbetriebe erwähnt. Dort kostet es auch etwas, wenn man ohne Billett fährt. Das ist rechtskonform. Schliesslich ist es nur noch eine Nuance, ob Sie die Fahrlässigkeit in der Bestimmung lassen wollen oder nicht.

Jürg Tanner (SP): Ich ziehe meinen vorherigen Antrag zurück und stelle Ihnen einen neuen Antrag, denn wir nähern uns der Problemlösung. Erstaunlich ist aber, dass dies nicht bereits vorher gemacht wurde. Der Staatsschreiber hat ausgeführt, dass es sich nicht um eine pönale Bestimmung handelt. Um dies zu präzisieren, schlage ich Ihnen folgende Formulierung von Abs. 3 vor: «Verletzen Beherbergungsbetriebe ihre Pflichten, so haben sie eine Zusatzabgabe zu entrichten.» Dann ist klar, dass es nichts mit Strafe zu tun, sondern man muss lediglich ein wenig büssen, weil man etwas nicht richtig gemacht hat. Wenn Sie beispielsweise betrunken beim Autofahren erwischt werden, bekommen Sie nicht nur eine Busse von der Polizei, sondern es wird auch ein Administrativverfahren eingeleitet. Der Führerausweisentzug selbst ist aber keine Strafe, das ist entscheidend. Bezüglich der Höhe der Zusatzabgabe bin ich mir nicht sicher, ob es als gesetzliche Grundlage ausreicht, wenn man lediglich sagt, sie könne von Null bis das Doppelte betragen.

Florian Hotz (JF): Meines Erachtens lösen wir mit dem Antrag von Jürg Tanner ein Problem, das mir jetzt aufgefallen ist. Trotzdem habe ich noch eine Frage an das zuständige Departement beziehungsweise den Staatsschreiber. Wohin fliessen die erhobenen Gebühren beziehungsweise Straf- abgaben, wenn wir bei der Kommissionsfassung bleiben? In die Tourismusorganisation oder in die Staatskasse?

René Sauzet (FDP): Die Kommission hat den Antrag von Matthias Freivogel zu Art. 8 Abs. 3 in der Vorbereitung der zweiten Lesung mit 9 : 0 Stimmen gutgeheissen. Wir haben das getan, weil jeder diesen Artikel mit diesem Wortlaut versteht, auch Wirte mit gesundem Menschenverstand, die keine Juristen sind. Deshalb bitte ich Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Regierungsrat Ernst Landolt: Die Strafabgaben gehen natürlich an die Tourismusorganisation, weil sie auch mit dem Einzugswesen betraut ist. Sie ist von uns mit einem entsprechenden Auftrag ausgestattet.

Matthias Freivogel (SP): Zwar zergeht einem dieser Satz auf der Zunge, aber nicht im Geist. René Sauzet hat bereits darauf hingewiesen, dass mein Vorschlag auch von Nicht-Juristen verstanden wird. Zudem habe ich die Formulierung nicht selber erfunden, sondern aus dem Tourismusetz des Kantons Bern übernommen.

Meiner Meinung nach ist es wichtig, das Kind beim Namen zu nennen. Wenn man etwas anrichtet, muss man auch dafür büssen. Deshalb bitte ich Sie, der Kommissionsfassung zuzustimmen.

Abstimmung

Mit 43 : 11 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

Abstimmung

Mit 46 : 7 wird der Antrag von Marcel Montanari abgelehnt.

Andreas Gnädinger (SVP): Meiner Ansicht nach gehen die Probleme bei Art. 8 Abs. 4 weiter, wo definiert ist, was eine Pflichtverletzung ist. Alle aufgelisteten Tatbestände können allenfalls als solche Pflichtverletzung definiert werden, aber darüber können wir uns auch noch streiten. Als wirklich störend empfinde ich aber den Ausdruck «namentlich». Das kann man nun wirklich nicht ins Gesetz schreiben.

Wir haben nun bereits des Langen und Breiten darüber diskutiert, dass es sich hierbei um eine Bestimmung mit pönalem Charakter handelt. Das bedeutet, dass klar definiert werden soll, was bestraft wird. Ich bin der Meinung, dass die vorhandene Aufzählung ausreicht und «namentlich» gestrichen werden kann. Deshalb stelle ich Ihnen den entsprechenden Antrag.

Jürg Tanner (SP): Bis jetzt habe ich noch nie gesehen, dass man, wenn man eine Abgabe nicht innert einer Frist bezahlt, dann eine Zusatzabgabe bezahlen muss. Wird dann eine weitere Zusatzabgabe fällig, wenn man diese auch nicht innert Frist bezahlt? So würde dann aber jemand reich werden.

Die Vollstreckung von Geldforderungen ist meines Erachtens im SchKG geregelt. Deshalb frage ich den Staatsschreiber, ob das überhaupt zulässig ist, denn ich weiss es nicht.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Nicht-Bezahlung der Abgabe wird hier als Tatbestand definiert, der dann diese Zusatzgabe mit pönalem Charakter auslösen kann. In diesem Zusammenhang würde ich aber, wie in anderen Bereichen auch, von einer Mahngebühr sprechen, weil die Zusatzabgabe erst dann verlangt werden kann, wenn die fehlbare Person – als Zusatzvoraussetzung – vorher schriftlich gemahnt wurde. In anderen Bereichen werden schliesslich auch Mahngebühren in Rechnung gestellt, damit der grössere Inkassoaufwand in einem gewissen Mass abgegolten werden kann. Betrachten Sie in diesem Zusammenhang die Zusatzabgabe sozusagen als Entgelt für die Mahngebühren. Das ist zulässig. Sollte diese Forderung wirklich gemäss dem SchKG eingeholt werden müssen, stellt sich dann die Frage, ob die Zusatzabgabe auch in der Betreuung erscheinen darf.

Marcel Montanari (JF): Ich schliesse mich meinen Vorrednern an, aber ich begnüge mich nicht mit dieser Antwort, sondern stelle Ihnen den Antrag, Abs. 4 wie folgt zu ändern: «Als Pflichtverletzungen gelten die unterlassene oder mangelhafte Deklaration sowie die Auskunftsverweigerung.»

Matthias Freivogel (SP): Nicht alles Schlechte kommt aus Bern, meine Damen und Herren. Ich habe mich gründlich damit auseinandergesetzt. Schliesslich ist der Kanton Bern der Tourismuskanton schlechthin und wird wahrscheinlich wissen, was er tut. Im Übrigen war der dortige Alt-Staatsschreiber Kurt Nuspliger auch kein Anfänger.

Urs Capaul (ÖBS): Ich bitte Sie, den Antrag von Marcel Montanari abzulehnen, weil dadurch keine schriftliche Mahnung mehr erfolgt, was meines Erachtens zwingend notwendig ist. Dem Antrag von Andreas Gnädinger werde ich aber zustimmen.

Abstimmung

Mit 36 : 14 wird dem Antrag von Andreas Gnädinger zugestimmt.

Art. 8 Abs. 4 lautet somit: «Als Pflichtverletzungen gelten die unterlassene oder mangelhafte Deklaration, die Auskunftsverweigerung oder die Nichtbezahlung der Abgabe innert dreier Monate trotz vorheriger schriftlicher Mahnung.»

Abstimmung

Mit 40 : 12 wird der Antrag von Marcel Montanari abgelehnt.

Rückkommen

Walter Hotz (SVP): Knappe Finanzen – René Sauzet hat vom Sparen gesprochen und ich werde dies noch mit Geldbeträgen ergänzen –, kein rechtskräftiges Budget für das Jahr 2015 – Peter Neukomm hat wirklich recht gehabt, wenn er sagt, dass man diese Diskussion besser verschoben und das Budget zuerst besprochen hätte –, und ungelöste Probleme, wie sie nun in der Diskussion zur Sprache gekommen sind. Unser Kanton steht vor schwierigen Jahren. Alleine von 2014 bis 2017 haben wir einen Fehlbetrag von 92,4 Mio. Franken. Unsere Finanzdirektorin Rosmarie Widmer Gysel spricht immer wieder zu recht von zukünftigen mageren Jahren. Guter Rat ist teuer.

Die kantonale Verwaltung bläht sich immer mehr auf. Allein im Wirtschaftsamt des Volkswirtschaftsdepartements ist der Aufwand von 2,9 Mio. Franken im Jahr 2005 auf 3,9 Mio. Franken im Jahr 2014 angestiegen. Die Staatsbeiträge an SchaffhauserLand Tourismus sind um mehr als das Doppelte angestiegen. Im Jahr 2005 zahlten die Bürgerinnen und Bürger 210'000 Franken und im Jahr 2014 450'000 Franken.

Noch eine Klammerbemerkung zur Wirtschaftsförderungsstelle, die auch den Tourismus im Kanton fördern sollte: Der Wirtschaftsförderer des Kantons ist im Vorstand des Vereins SchaffhauserLand Tourismus. Somit trägt er Mitverantwortung. Hier sind die Ausgaben innerhalb von neun Jahren um sage und schreibe rund 657'000 Franken gestiegen.

Sie sehen nur aus diesen beiden Positionen – Staatsbeitrag an SchaffhauserLand Tourismus und Wirtschaftsförderungsstelle –, wem das Geld zugutekam. Innerhalb von neun Jahren kam so der stolze Betrag von 897'000 Franken zusammen. Ich frage Sie: Sind diese finanziellen Mehrleistungen im öffentlichen Interesse erfolgt? Nein. Diese Mehreinnahmen sind für den Verwaltungsaufwand, für den Raumaufwand und die undurchsichtige finanzielle Schnittstelle SchaffhauserLand Tourismus mit dem Verein Blauburgunder Land verpufft.

Dem Regierungsrat mit seiner Vorlage als auch der Spezialkommission ist es nicht einmal ansatzweise gelungen, aufzuzeigen, in welche Zukunft er die Tourismusförderung in unserem Kanton führen will. Klare Prioritäten sind nicht gesetzt worden. Die Leistungsvereinbarung kommt in Art. 3 des Gesetzes über die Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation zur Sprache. Das ist aber nichts Weiteres als ein Artikel, der die Verantwortlichen des SchaffhauserLand Tourismus in keiner Art und Weise fordert.

Es braucht nicht mehr, sondern weniger Staatsbeiträge, gerade im Hinblick auf die desolate Finanzlage. Die Zeit drängt und für Wunschprogramme ist schlicht kein Geld mehr da. Gerade solche Ausgabenposten sind von uns Mitgliedern des Kantonsrats beeinflussbar. Alle wiederkehrenden Ausgaben sind in der Zukunft zu streichen. Das verlangt einen klaren Blick und

den Mut, auch unpopuläre Entscheide zu fällen. Wir müssen das Wünschbare vom Notwendigen trennen. Das gilt auch für den Gesetzgebungs-Aktivismus bei Art. 8, insbesondere bei Abs. 3 und Abs. 4. Was wollen Sie auf der Homepage «Das Kleine Paradies» schreiben, sollte dieses Gesetz durchkommen? Zum Beispiel: «Liebe Gäste unseres Kantons, wir freuen uns, Ihnen eine Neuheit ankündigen zu können. Ab sofort bezahlen Sie für jede Übernachtung in unserem Kanton neu eine Beherbergungsgebühr. Wir freuen uns auf Sie.»

Im Zweifel bin ich eher für die Wahlfreiheit des Einzelnen statt für Verbote; im Zweifel für die Eigenverantwortung statt für neue Gesetze, Staatsausgaben, Schulden und Steuern; im Zweifel für die Freiheit.

Werfen wir dem Staat nicht immer wieder vor, dass er neue Gesetzesnovellen und Repressionsinstrumente hervorbringt? Heute haben Sie die Möglichkeit mit einem deutlichen Nein zu dieser Vorlage, ein Zeichen zu setzen und damit die desolante Finanzlage des Kantons langfristig zu verbessern.

Im Zweifel für die Eigenverantwortung; entlassen wir also den Verein SchaffhauserLand Tourismus in die Eigenverantwortung. Stimmen Sie gegen diese Vorlage, stimmen Sie Nein!

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich danke Ihnen für das grosse Interesse und die engagierte Mitarbeit bei diesem Gesetz. Auf das Votum von Walter Hotz gehe ich nicht weiter ein, weil es meines Erachtens in die Eintretensdebatte gehört hätte. Aber ich ermuntere Sie, diesem Gesetz grossmehrheitlich zuzustimmen. Sie haben in der heutigen Diskussion die offenbar noch vorhandenen kleinen Probleme der Vorlage bravourös gelöst. Dafür danke ich Ihnen.

Die Kommission hat aus meiner Sicht hervorragende Arbeit geleistet, so dass wir nun über ein gutes, kohärentes und schlankes Tourismusgesetz verfügen. Es liegt nun in Ihrer Kompetenz, dieses Gesetz heute definitiv zu beschliessen. Ich bin überzeugt, dass Sie dafür von der Schaffhauser Stimmbevölkerung nur Lob erhalten werden. Auch Ihnen dürfte bekannt sein, dass immer mehr Stimmen aus der Schaffhauser Stimmbevölkerung zu hören sind, die die Ansicht vertreten, dass die Ratsmitglieder von ihr gewählt sind, um gute Gesetze zu machen und diese auch eigenständig zu verabschieden, ohne jedes Mal noch die Stimmberechtigten dazu zu befragen. Ich bin davon überzeugt, dass dieses Tourismusgesetz bei der Schaffhauser Stimmbevölkerung absolut mehrheitsfähig ist. Deshalb gehe ich auch davon aus, dass es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern recht ist, wenn Sie als Volksvertreterinnen und Volksvertreter heute Nägel mit Köpfen machen und dieses Gesetz mit der für die fakultative Volksabstimmung notwendigen Vierfünftelmehrheit verabschieden. Damit würden wir auch mindestens 85'000 Franken sparen; so viel kostet nämlich eine

Volksabstimmung. Verstehen Sie mich nicht falsch; ich bin nicht gegen Volksabstimmungen. Aber ich bin gegen Abstimmungen, deren Resultat bereits im Vorherein klar ist.

Ich bitte Sie, diesem Gesetz in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich zuzustimmen.

Patrick Strasser (SP): Ich stelle Ihnen hiermit den Ordnungsantrag, die Behandlung dieses Geschäfts an dieser Stelle abubrechen und die Schlussabstimmung erst nach der Behandlung des Budgets 2015 abzuhalten.

Sie haben es gehört; die grosse Mehrheit der SP-JUSO-Fraktion erachtet es als richtig, dass der Tourismus mit einem jährlichen Kantonsbeitrag von maximal 360'000 Franken gefördert wird. Sie erinnern sich sicher noch an die entsprechende Abstimmung vor etwa einer Stunde. Der Kantonsrat hat aber entschieden, dass jährlich 450'000 Franken für die Tourismusförderung ausgegeben werden sollen. Das ist in der jetzigen finanziell schwierigen Zeit aus unserer Sicht zu viel.

Trotzdem könnte die SP-JUSO-Fraktion den Betrag von 450'000 Franken im Sinne eines Kompromisses mittragen. Dies allerdings nur dann, wenn die bürgerliche Mehrheit im Gegenzug bereit ist, beim Budget 2015 Kompromisse einzugehen. Ob dem aber wirklich so ist, wissen wir erst, wenn das Budget 2015 vom Rat beschlossen worden ist.

Wenn der Kantonsrat meinen Verschiebungsantrag mehrheitlich ablehnt, wird die Vorlage in der Schlussabstimmung wahrscheinlich nicht die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit erreichen. Mit anderen Worten findet dann eine Volksabstimmung über dieses Tourismusgesetz statt und – entgegen der Einschätzung des Volkswirtschaftsdirektors – gehe ich davon aus, dass das Volk die Vorlage wahrscheinlich ablehnen wird.

Wer also dem vorliegenden Tourismusgesetz zum Erfolg verhelfen will, und ich nehme an, das ist die grosse Mehrheit auf bürgerlicher Seite, der sollte der Verschiebung der Schlussabstimmung zustimmen.

Jeanette Storrer (FDP): Ich habe das Gefühl, dass diese Debatte heute Morgen ein wenig eine Stellvertreterdebatte ist. Mir scheint, als drohe nun das Tourismusgesetz zum Blitzableiter für den Frust der Budgetabstimmung sowohl auf linker wie auch auf rechter Seite zu werden. Das finde ich schändlich, weil wir nun lediglich versuchen, unsere Emotionen abzubauen. Dabei wird die FDP-JF-CVP-Fraktion nicht mitmachen; sie wird dieses Gesetz so, wie wir es jetzt beschlossen haben, mehrheitlich verabschieden. Das ist meines Erachtens nichts als richtig.

Viele andere Organisationen und Verwaltungsabteilungen leisten einen viel kleineren Sparbeitrag als die Tourismusorganisation, deren Etat wir

bereits von 500'000 auf 450'000 Franken gekürzt haben. Wenn wir nun den Beitrag noch weiter auf 360'000 Franken kürzen und mit anderen Organisationen gleich verfahren wollten, müsste es Ihnen wie Schuppen von den Augen fallen, dass das nicht geht. Wenn man dies nun bejaht, weil man ohnehin keine Tourismusförderung betreiben will und vielleicht auch gegen die Wirtschaftsförderung ist, dann geht man meines Erachtens nicht ehrlich damit um, was diesbezüglich in den letzten Jahren erreicht und geleistet wurde. Ich gehe mit Ihnen einig, dass sich in Zukunft in finanziell mageren Jahren die Wirtschaftsförderung und die Tourismusorganisation mit kleineren Beiträgen zufrieden geben müssen. Ich wehre mich aber entschieden dagegen, dass wir jetzt den Bock zum Gärtner machen und an diesem Gesetz ein Exempel statuieren, nur weil wir alle ein wenig frustriert sind.

Jürg Tanner (SP): Sie sind frustriert, nicht wir. Denn wir haben schliesslich gewonnen. Es wäre allerdings interessant zu wissen, was Sie sagen würden, wenn das Budget 2015 vom Volk genehmigt worden wäre. Wahrscheinlich hätten Sie dann gesagt, das Volk unterstütze die Sparmassnahmen und nicht, das Volk wolle Steuererhöhungen.

Meines Erachtens führen wir hier keine Stellvertreterdebatte. Mir geht es darum, dass ich dieses Gesetz gerne der Stimmbevölkerung unterbreiten möchte, weil damit unter anderem eine neue Abgabe eingeführt wird. Walter Hotz hat bereits ausgeführt, was im Parteiprogramm steht, das jeweils die SVP, aber auch die FDP zelebriert. Nun machen Sie genau das, was Sie sonst immer den Linken vorwerfen; Sie erheben mit einem neuen Gesetz neue Abgaben. An dieser Debatte soll das Volk sich beteiligen können.

Ich kann Ihnen bereits jetzt sagen, dass ich zur Minderheit gehöre, die dieses Gesetz ablehnt. Trotzdem haben wir uns nun zu einem Kompromiss durchgerungen. Wir wollen aber keine neuen Abgaben fürs Volk auf Vorrat einführen, bevor wir nicht über das Budget 2015 gesprochen haben, wo garantiert wieder um Kleinigkeiten gestritten und bei den Schwächsten gespart werden wird. Das wollen wir nicht.

Sie haben es jetzt in der Hand. Stimmen Sie dem Verschiebungsantrag nicht zu, kommt das Gesetz vor das Volk. Bezüglich der Volksabstimmung teile ich die Auffassung von Patrick Strasser, dass das Stimmvolk dieses Gesetz ablehnen wird.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 34 : 23 wird der Antrag von Patrick Strasser abgelehnt.

3Es sind 58 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 47.

Schlussabstimmung

Mit 39 : 8 wird dem Tourismusgesetz zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist erforderlich.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. Februar 2015 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate

Grundlage: Amtsdruckschrift 15-10

Eintretensdebatte

Patrick Strasser (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 2. März 2015 beraten. Eintreten wurde stillschweigend beschlossen. Abgesehen von zwei Ausnahmen, dem Postulat Nr. 2012/1 von Martina Munz mit dem Titel «Atommüll-Regionen fordern Partizipation» sowie dem Postulat Nr. 2012/2 von Georg Meier mit dem Titel «Mit 10% des Rheinwassers ein Drittel mehr Strom erzeugen», schliesst sich die Geschäftsprüfungskommission den Anträgen der Regierung jeweils einstimmig an. Bei den beiden erwähnten Postulaten war es jeweils eine grosse Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission, die die Anträge der Regierung unterstützte. Ich werde mich dann bei den jeweiligen Vorstössen noch detaillierter zur Diskussion in der Geschäftsprüfungskommission äussern.

Ich gebe Ihnen noch die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion bekannt: Die SP-JUSO-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und die Anträge der Regierung unterstützen.

Thomas Hauser (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird das vorliegende Geschäft eintreten und die Anträge des Regierungsrats beziehungsweise der Geschäftsprüfungskommission unterstützen.

Etwas gibt aber alle Jahre wieder zu denken, nämlich der Umstand, dass ein Postulat oder eine Motion abgeschrieben werden kann oder muss, wenn ein Bericht und Antrag der Regierung vorliegt, da ein solcher mit einer Motion oder einem Postulat verlangt wird. Und so kann ein einst überwiesener Vorstoss abgeschrieben werden, wenn seine Umsetzung auch den ehemaligen Absichten des Motionärs oder Postulanten gar nicht entspricht. In diesem Zusammenhang stelle ich zum Postulat Nr. 2012/2 von

Georg Meier fest, dass die vernünftige Forderung nach einem Drittel mehr Strom aus 10 Prozent mehr Rheinwasser jetzt flugs vom Tisch ist, weil die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes vom Stimmvolk abgelehnt wurde. Das ist in der heutigen Zeit, in der man im Zeichen der Energiewende vom Ausbau der Wasserkraft spricht, an sich ein Ding der Unmöglichkeit. Trotzdem werden wir dazu keinen Antrag stellen, denn ich war damit bereits in der Geschäftsprüfungskommission chancenlos. Aber das Thema bessere Ausnutzung der Wasserkraft am Rhein ist für uns nicht beerdigt; wir werden mit einem weiteren Vorstoss das Thema sicher demnächst wieder lancieren.

Im Zusammenhang mit dem Postulat Nr. 2012/1 von Martina Munz betreffend «Atommüll-Regionen fordern Partizipation» werden ein paar Mitglieder unserer Fraktion einen allfälligen Abschreibungsantrag unterstützen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Postulate

Postulat Nr. 2011/4 von Richard Altorfer betreffend Public Private Partnership im Gesundheitsbereich

Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf Abschreibung wird stillschweigend zugestimmt.

Postulat Nr. 2012/1 von Martina Munz betreffend Atommüll-Regionen fordern Partizipation

Patrick Strasser (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt mit 6 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung den Antrag der Regierung auf Fristverlängerung. Die Kommissionsminderheit ist der Auffassung, dass das Postulat erfüllt sei und darum abgeschrieben werden könne. Die grosse Mehrheit der Kommission ist zwar auch der Auffassung, dass das Postulat erfüllt sei, unterstützt aber aus sogenannten psychologischen Gründen eine Fristverlängerung.

Vor einem Jahr hat der Regierungsrat aus formellen Gründen die Abschreibung des Postulats beantragt; der Kantonsrat hat dagegen, um der Regierung den Rücken in Kampf gegen ein Atommülllager zu stärken, Fristverlängerung beschlossen. Würde der Kantonsrat nun nur ein Jahr später

seine Abschreibung beschliessen, dann wäre das der klare Ausdruck dafür, dass der Kantonsrat nicht mehr hinter dem letztjährigen Beschluss stehen kann und ihn zurück nehmen will. Und dies ausgerechnet zum Zeitpunkt, wo bekannt wurde, dass in unmittelbarer Nachbarschaft von Schaffhausen und Neuhausen, im Zürcher Weinland, aus Sicht der Nagra ein möglicher Standort für ein Endlager sei. Eine Abschreibung würde so aussehen, als wäre der Kantonsrat mit einem Endlager vor unserer Haustür einverstanden. Da wir – ganz unabhängig von den persönlichen Einstellungen zu dieser Thematik – die gesetzliche Pflicht haben, uns gegen ein solches Lager zu wehren, dürfen wir das Postulat zum jetzigen Zeitpunkt sicher nicht abschreiben. Daher beantragt die Geschäftsprüfungskommission wie der Regierungsrat Fristverlängerung.

Walter Hotz (SVP): Gerne begründe ich meinen Antrag, das Postulat «Atommüll-Regionen fordern Partizipation» sei abzuschreiben und es sei keine Fristverlängerung zu gewähren.

Interessant ist, wenn man das Ratsprotokoll vom 6. Mai 2013 zur gleichen Angelegenheit liest. Die damalige Regierung stellte den Antrag, das Postulat sei abzuschreiben. Ich zitiere Regierungsrätin Hafner-Wipf aus dem Ratsprotokoll vom 6. Mai 2013: «Die Unterstützung und die Aktivitäten des Regierungsrats in diesem Dossier sind nicht abhängig davon, ob dieses Postulat weiterbehandelt wird oder nicht. Der Auftrag des Postulats ist erfüllt.» Weiter sagt unsere Regierungsrätin: «Aber wenn Sie mit allen Vorstössen so umgehen, dann wird die Liste irgendwann einmal unendlich lang.» Diese Aussagen wurden vor zwei Jahren gemacht.

Und was lesen wir heute im Bericht und Antrag vom 10. Februar 2015 in der Begründung für eine Fristverlängerung? Der Regierungsrat versteht die Weiterbehandlung als Rückendeckung und Unterstützung für die Aktivitäten zur Verhinderung eines Atomendlagers in der Region.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Bericht und Antrag steht doch tatsächlich der Regierungsrat brauche in dieser Angelegenheit Rückendeckung. Von wem und für was? Von uns Ratsmitgliedern oder allenfalls vom Volk? Meine Damen und Herren Regierungsräte, Rückendeckung brauchen allenfalls unsere Kantonsbürger. Sie aber – und auch wir Ratsmitglieder – sind nicht gewählt worden, dass uns gedient und der Rücken gestärkt wird, sondern damit wir dem Bürger dienen.

Das Postulat ist erfüllt und abzuschreiben. Die im Postulat gestellten Forderungen, die vom Bundesamt für Energie aufgenommen wurden und teilweise schon berücksichtigt oder demnächst umgesetzt werden, sind erfüllt. Teil 2 der sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudien ist abgeschlossen und eine ausführliche Dokumentation liegt vor. Der Synthesebericht ist in Arbeit und die Antworten auf die Zusatzfragen der Regionalkonferenzen

fliessen darin ein. Die Imagestudie oder Gesellschaftsstudie der betroffenen Kantone ist angelaufen. Auch der Kanton Schaffhausen ist Mitglied im Ausschuss der Kantone. Die Resultate werden aufgrund der Zeitverzögerung bei der Ausschreibung zwar nicht in den Synthesebericht, aber in die Gesamtbeurteilung einfließen. Selbstverständlich wird auch der Kanton Schaffhausen in den Studien berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund sind den Anliegen und Fragen auch in den Regionalkonferenzen Beachtung geschenkt worden. Was will der Regierungsrat eigentlich mehr?

Gemäss den Vorgaben des Sachplans geologische Tiefenlager mussten die Ergebnisse der sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudien nicht für den sicherheitstechnischen Vergleich in Etappe 2 herangezogen werden, damit die Nagra einen eindeutigen und belastbaren Vorschlag machen konnte. Laut Vorschlägen der Nagra soll im Standortgebiet Südranden kein Tiefenlager mehr gebaut werden; das geologische Standortgebiet wurde zur Rückstellung empfohlen. Die Ausgangslage für den Kanton Schaffhausen hat sich somit geändert. Aber selbst nach dem Bundesratsentscheid zu den Vorschlägen der Nagra wird der Kanton Schaffhausen in der Regionalkonferenz Zürich-Nordost vertreten sein und Anliegen einbringen und im Verfahren mitwirken können.

Wenn die Regierung ein gegenstandsloses Postulat für die Verhinderung eines nicht vorgeschlagenen Lagers braucht, ist dies bedenklich. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sind Sie denn überhaupt noch an einer sicheren Lösung interessiert oder geht es nur noch darum, eine solche Lösung generell zu verhindern? Wir alle könnten unsere Zeit wahrlich besser nutzen, als sie für gegenstands- und nutzlose Dinge zu verschwenden.

Wie tönt es in einer Standortregion, die keinen Wahlkampf mehr mit dem Thema Entsorgung machen muss? Der Nidwaldner Baudirektor, Regierungsrat Hans Wicki von der FDP, hat sich am 30. Januar 2015 auf Tele 1 treffend zum laufenden Verfahren wie folgt geäußert: «Das laufende Verfahren ist ein gutes Verfahren. Wenn wirklich der Wille da ist zur Entsorgung im eigenen Land, dann muss man das Verfahren so durchführen, wie es jetzt läuft. Es muss ein breit abgestütztes Verfahren sein, bei dem die Sicherheit im Fokus steht und die Standorte ausschliesslich sicherheitstechnisch beurteilt werden. Dieser Entscheid kann nicht einem regionalen Entscheidungsgremium unterworfen werden, weil niemand den Abfall bei sich haben will. Wenn man den Willen zur Entsorgung in der Schweiz hat, dann bin ich der Überzeugung, dass der jetzt begangene Weg ein guter Weg ist. Er ist sehr breit abgestützt und es wird fachlich hervorragend gearbeitet. Man kann alle Studien durchführen, die man machen will [...] und man bekommt genügend Zeit dafür. Man hat offene Ohren beim Bundesamt für Energie aber auch bei der Nagra.»

In diesem Sinne, verehrte Ratsmitglieder, stelle ich Ihnen den Antrag, das Postulat sei abzuschreiben.

Markus Müller (SVP): Walter Hotz hat gesagt, wir müssten dem Bürger dienen. Heute Morgen haben wir aber bewiesen, dass wir dem Volk nicht dienen, sondern ihm sogar mit der Volksabstimmung die Verantwortung zuschieben.

Es geht hier um die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate, Walter Hotz, und nicht darum, einen Antrag ellenlang zu begründen. Aus diesem Grund fasse ich mich kurz: Eine Rückenstärkung brauchen wir in dieser Frage weder in der Gegenwart noch in der Zukunft. Tatsache ist aber, dass wir eine neue Ausgangslage haben. Die Regionalkonferenz Südranden wird in nächster Zeit aufgelöst. Ihre Fragen sind aber noch offen und der Systembericht liegt noch nicht vor. Die Weiterbehandlung dieses Vorstosses kostet uns schliesslich nichts. Vielmehr kostet es uns sehr viel Geld, da Sie zehn Minuten lang gesprochen haben. Das kostet Geld und die Zeit von 58 Leuten. Weil also noch nicht alles fertig abgehandelt ist und auch noch nicht absehbar ist, wie es weitergehen wird, bin ich der Ansicht, dass wir dieses Postulat weiterbehandeln sollten. Wie bereits gesagt, kostet uns das nichts, aber es schadet uns auch nicht. Vielleicht sind wir in einem Jahr sogar froh darüber. Später können wir den Vorstoss dann immer noch abschreiben.

Christian Heydecker (FDP): Ich werde den Antrag von Walter Hotz auf Abschreibung unterstützen.

Bereits vor zwei Jahren hat die Regierung gesagt, das Postulat sei materiell erfüllt. Der GPK-Präsident hat dies heute ebenfalls gesagt. Weshalb schreiben wir dann um Gottes Willen ein erfülltes Postulat nicht ab? Wann ist der Zeitpunkt für die Abschreibung eines bereits erfüllten Postulats? Nach Abschluss der dritten Etappe des Sachplanverfahrens?

Nach Abschluss der dritten Etappe, wenn der Bözberg als Standort feststeht? Oder nach dem Vorliegen des Entscheids des Bundesrats? Oder dem Vorliegen der Rahmenbewilligung, die der Bundesrat erteilt? Oder ist es nach der Rechtskraft der Rahmenbewilligung? Schreiben wir den Vorstoss erst ab, wenn mit dem Bau des Tiefenlagers begonnen worden ist? Oder wenn mit der Einlagerung im fertiggebauten Tiefenlager begonnen wird? Meines Erachtens muss ein Postulat abgeschrieben werden, wenn es materiell erfüllt ist. Aus meiner Sicht gibt es deshalb keinen Grund, an diesem Postulat beziehungsweise an dessen Torso oder Hülle festzuhalten, auch oder gerade weil der Widerstand unserer Behörden gegen ein Tiefenlager auf Kantonsgebiet und in angrenzenden Gebieten gesetzlich verankert ist. Deshalb braucht es keine inhaltslose Hülle eines Postulats, das bereit materiell erfüllt worden ist, um dem gesetzlichen Auftrag der Regierung Nachdruck zu verleihen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag von Walter Hotz zuzustimmen.

Urs Capaul (ÖBS): Sie werden verstehen, dass ich anderer Meinung als meine Vorredner bin. Marthalen als Standort für die Oberflächenanlage eines Tiefenlagers in Benken ist nur wenige Kilometer vom stark besiedelten Gebiet von Neuhausen am Rheinfall und Schaffhausen entfernt. Nachdem nun klar ist, dass der Wellenberg definitiv aus dem Schneider ist, ist es nur verständlich, dass der betroffene Kanton diesem Schwarz-Peter-Spiel zustimmen kann. Schliesslich geht es darum, wer am Schluss diesen Schwarzen Peter ziehen soll. Dass wir das nicht gut finden, weil Schaffhausen und seine Region dafür infrage kommen, ist auch verständlich. Unverständlich ist aber, dass das Sachplanverfahren immer noch etliche Mängel aufweist, die nun durch ein nationales Forschungsprogramm der Uni Bern überprüft werden müssen, beispielsweise im Bereich der Prozesssicherheiten. Offensichtlich ist das Verfahren nicht ganz so gut, wie immer behauptet wird.

Am Schluss geht es um sehr viel Geld; darüber müssen Sie sich im Klaren sein. Bezüglich der sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie ist die Regionalkonferenz in gewissen Bereichen ganz anderer Meinung als der Bund. Darin werden unter anderem auch Fragen des Perimeters diskutiert. Es ist beispielsweise nicht einsehbar beziehungsweise nachvollziehbar, weshalb in die sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie für den Standort Zürich-Nord nicht auch die Schaffhauser Gemeinden einbezogen werden sollen. Aus diesem Grund braucht es auch weiterhin Druck und die Regierung muss die Interessen des Kantons gegen aussen vertreten. Des Weiteren müssen sich auch Gemeindevertreter in diesen Gremien engagieren. Deshalb werde ich den Antrag von Walter Hotz ablehnen und der Fristverlängerung zustimmen. Denn damit stärken wir der Regierung den Rücken.

Regula Widmer (GLP): Ich schliesse mich den Ausführungen von Urs Capaul an.

Walter Hotz hat gesagt, die Forderungen des Postulats von Martina Munz bezüglich der sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie seien erfüllt. Das stimmt so nicht und ich mache Ihnen dazu ein Beispiel: In der sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie wurden die Auswirkungen eines Tiefenlagers auf die bäuerlichen Betriebe in Neuhausen am Rheinfall untersucht, deren Zahl drei Stück beträgt. Nicht untersucht wurden aber die Auswirkungen auf den Rheinfalltourismus, weil man offenbar davon ausgeht, dass durch ein Tiefenlager mehr Touristen an den Rheinfall pilgern würden und diesbezüglich keine Einschränkungen zu erwarten seien. Wenn man solche selektive Kriterien als das Nonplusultra erachtet und daraus schliesst, dass das Postulat abgeschrieben werden könne, dann verhält man sich unkritisch. Ich gehe mit Markus Müller einig, dass wir uns mit der Aufrechterhaltung des Postulats nichts verbauen.

Bisher wurde noch nie erwähnt, dass der unterirdische Lager-Perimeter mit dem Nagra-Entscheid merklich nach Norden gerückt ist und das Tiefenlager praktisch entlang der Schaffhauser Grenze verlaufen wird. Im Hinblick darauf wäre es ein unglaublich fahrlässiges Zeichen, wenn wir nun dieses Postulat, das einen kritischen Blick auf die ganze Problematik wirft, abschreiben würden.

Es kann nicht sein, dass die 3D-Seismik in Neuhausen durchgeführt werden muss, weil der geologische Untergrund einen so grossen Einfluss auf den Lager-Perimeter hat und wir als Schaffhauser das Gefühl haben, wir sollten still und leise sein und keinen Beitrag mehr dazu leisten. Das, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ist unkritisch und wird von mir nicht unterstützt. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat weiterzubehandeln und abzuwarten, wie sich die ganze Problematik weiterentwickelt. Wir können es in zwei oder drei Jahren, vielleicht aber auch erst in 20 Jahren abschreiben.

Zum Prozess möchte ich noch Folgendes bemerken: Zu Beginn ist man davon ausgegangen, dass 20 Mia. Franken für die Endlager-Geschichte ausreichen würden. Im Moment, also Stand 2015, ist die Rede von 100 Mia. Franken. Wenn wir uns jetzt mit dieser Problematik nicht sorgfältig auseinandersetzen, werden wir dafür noch finanziell bluten müssen.

Walter Hotz (SVP): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist wieder einmal typisch. Es ist verständlich, dass Regula Widmer dieses Postulat nicht abschreiben will, war sie doch zusammen mit Othmar Schwank Geschäftsführerin der Regionalkonferenz Südranden. Für die Führung der Geschäftsstelle hat sie zusammen mit ihrem Kollegen für das Jahr 2013 173'000 Franken kassiert und für die Öffentlichkeitsarbeit wurden 74'000 Franken ausgegeben.

Ich weiss, dass Sie das nicht gerne hören, aber ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Meiner Ansicht nach hätte der Ratspräsident der Bemerkung von Walter Hotz etwas entgegen müssen. Denn so geht es nicht und ich möchte dies noch kurz klarstellen.

Regula Widmer ist nur für kurze Zeit – etwa ein halbes Jahr – als Unterstützung für den ordentlich gewählten Geschäftsführer, Othmar Schwank, eingesprungen. Die von Walter Hotz genannten Zahlen können nie und nimmer wahr sein. Im Übrigen ist das Verfahren für den Südranden nun sistiert, die Regionalkonferenz wird deshalb aufgelöst werden und die Geschäftsführung hat ihre Aktivitäten bereits wesentlich reduziert.

Ergänzend möchte ich an dieser Stelle noch festhalten, dass ich Mitglied der SÖW-Fachgruppe in der Regionalkonferenz Zürich Nordost bin. Dort wurde unter der Leitung von Harald Jenny, dem ehemaligen Präsidenten

der Industrievereinigung, eine sehr kritische Stellungnahme, die aber auf Tatsachen fusst, verfasst. Das Bundesamt für Energie hat sie aber ignoriert und wir mussten uns erheblich zur Wehr setzen, um uns damit Gehör zu verschaffen. Das ist nur ein Beispiel, wie mit den Beiträgen der Regionalkonferenzen im Sachplanverfahren umgegangen wird. Deshalb ist es aus meiner Sicht berechtigt, das Postulat aufrechtzuerhalten.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Walter Hotz hat meine Aussagen von vor zwei Jahren in diesem Rat richtig zitiert. In der Zwischenzeit ist aber einiges passiert und das Sachplanverfahren ist nicht immer so verlaufen, wie wir das gerne gehabt hätten. Wir mussten viel intervenieren und viel Kraft investieren, damit Fehler oder Schwächen des Sachplanverfahrens, dass das erste seiner Art ist, korrigiert wurden.

Der Kantonsrat hat vor zwei Jahren beschlossen, dieses Postulat nicht abzuschreiben, sondern es weiterzubehandeln, weil die Abschreibung ein falsches Signal gewesen wäre. Die Regierung konnte dieser Argumentation folgen und stellt nun darum folgerichtig den Antrag auf Fristverlängerung. Dieses Signal ist aufgrund des 2 x 2-Entscheids der Nagra heute noch wichtiger als vor zwei Jahren.

Zwar wurde der mögliche Lagerstandort auf unserem Kantonsgebiet zurückgestellt, aber das heisst noch gar nichts, denn auf diesen Entscheid kann man jederzeit zurückkommen. Ich weiss, dass es Bestrebungen gibt, gewisse Standortregionen wieder in das Verfahren aufzunehmen. Dementsprechend wissen wir nicht, wie es mit uns weitergeht. Wird allenfalls der Standort Lägern wieder zum Thema? Oder der Südranden? Wir wissen es nicht, deshalb ist das Signal umso wichtiger.

Wir können uns jetzt nicht aufgrund des 2 x 2-Entscheids aus dem Prozess verabschieden, sondern müssen weiterhin unsere Interessen vehement vertreten. Wenn sich nämlich der Kanton zu wenig oder nicht mehr engagiert, wird er die negativen Auswirkungen des Lagers ohne entsprechende Abgeltungen oder Kompensationen zu spüren bekommen. Aus diesem Grund müssen wir uns weiterhin mit allen Mitteln in dieser Sache engagieren.

Zudem mache ich Sie darauf aufmerksam, dass der Kantonsrat beschlossen hat, dass sich die Schaffhauser Regierung auch gegen ein Lager in der angrenzenden Region zu wehren habe. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dieses Postulat nicht abzuschreiben.

Abstimmung

Mit 36 : 15 wird der Antrag von Walter Hotz abgelehnt. Damit wird Fristverlängerung beschlossen.

Postulat Nr. 2012/2 von Georg Meier mit dem Titel: Mit 10% des Rheinwassers ein Drittel mehr Strom erzeugen

Patrick Strasser (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt mit 8 : 1 Stimmen die Abschreibung des Postulats von Georg Meier. Die Minderheit war der Ansicht, dass das Postulat wegen der Ablehnung der Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes in der Volksabstimmung noch nicht umgesetzt sei und darum ein neuer Versuch zur Umsetzung gestartet werden müsse. Die überwiegende Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission schliesst sich aber der Meinung an, dass mit der ausgearbeiteten Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes, die vom Volk abgelehnt wurde, das Postulat vom Regierungsrat erfüllt wurde. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen daher ebenfalls die Abschreibung.

Christian Heydecker (FDP): Der Ausbau und die bessere Nutzung der Wasserkraft sind ein Anliegen, das wir alle teilen und das nach wie vor grosse Priorität geniessen sollte. An sich und mit dieser Begründung wäre es sinnvoll, dem Regierungsrat bei seiner Strategie den Rücken zu stärken und deshalb dieses Postulat bestehen zu lassen. Nur, im Gegensatz zu einer grossen Mehrheit von Ihnen, politisiere ich konsequent und war der Meinung, dass das Postulat von Martina Munz abgeschrieben werden muss, weshalb ich nun auch für die Abschreibung des Postulats von Georg Meier bin. Wenn Sie konsequent wären und dem Regierungsrat den Rücken stärken wollten, müssten Sie nun dieses Postulat weiterbehandeln und einer Fristverlängerung zustimmen.

Thomas Hauser (FDP): Genau aus den von Christian Heydecker genannten Gründen habe ich in der Geschäftsprüfungskommission den Antrag auf Fristverlängerung gestellt und bin damit aber deutlich unterlegen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass das Thema damit nicht vom Tisch ist und wir demnächst einen ähnlichen Vorstoss einreichen werden. Schliesslich beinhaltet unser Parteiprogramm die Förderung des blauen Stroms. Zudem ist es auch die Absicht der Regierung, dass die Wind- und Wasserkraft ausgebaut werden soll. Wie soll das geschehen, wenn nicht so, wie es Georg Meier gefordert hat? Schreiben Sie das Postulat heute ab, aber wir werden in nicht allzu ferner Zukunft wieder über dieses Thema diskutieren.

Heinz Rether (GLP): Mich würde noch die Meinung des dafür zuständigen Baudirektors interessieren. Wenn Regierungsrat Reto Dubach der Ansicht ist, dass das Postulat aufrechterhalten werden müsste, würde ich ihn dabei unterstützen. Ansonsten werde ich der Abschreibung zustimmen.

Regierungsrat Reto Dubach: Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Abschreibung des Postulats. Die Regierung hat eine Vorlage dazu ausgearbeitet und darin auch auf das Postulat von Georg Meier hingewiesen. Deshalb ist es folgerichtig, wenn nun die Abschreibung desselbigen erfolgt. Das Volk hat inzwischen über die besagte Vorlage befunden und die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes abgelehnt. Diese Entscheidung gilt es nun zu respektieren, denn damit haben die Schaffhauser Stimmberechtigten auch einer vermehrten Ausnutzung der Wasserkraft eine Absage erteilt. Nun braucht es eine gewisse Schonfrist, bis dieses Thema wieder aufgegriffen werden kann. 2015 und 2016 wird das sicher nicht der Fall sein. Zudem hat die Regierung nach der Revision des Baugesetzes generell einen Marschhalt angekündigt. Ich finde es richtig, wenn zu gegebener Zeit ein neuer Vorstoss eingereicht wird, sofern dies als opportun erachtet wird.

Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf Abschreibung wird stillschweigend zugestimmt.

Postulat Nr. 2013/6 von Markus Müller mit dem Titel: Änderung Definition Sturm in Verordnung Gebäudeversicherung

Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf Abschreibung wird stillschweigend zugestimmt.

Postulat Nr. 2014/2 von Heinz Rether mit dem Titel: Nur eine obligatorische Fremdsprache auf der Primarstufe

Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf Abschreibung wird stillschweigend zugestimmt.

Hängige Motionen und Postulate (Stand 31. Dezember 2014)

Postulat Nr. 2010/1 von Martina Munz betreffend Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen-Basel

Iren Eichenberger (ÖBS): Zum aktuellen Stand in dieser Sache schreibt die Regierung: «Der bestehende Vertrag mit der Deutschen Bahn über den Betrieb der Strecke läuft gegen Ende 2016 aus und wird anschliessend durch einen Übergangsvertrag abgelöst, welcher mindestens bis Ende 2019 Bestand haben wird.» Wie wir alle wissen, interessiert sich auch die SBB mit ihrer deutschen Tochtergesellschaft für die Übernahme dieser Strecke. Gerne hätte ich Auskunft zum Stand dieser Verhandlungen.

Regierungsrat Reto Dubach: Diese Frage steht in Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke. Bei der Hochrheinstrecke handelt es sich um eine deutsche Strecke, die mit Ausnahme des Klettgaus über deutsches Gebiet verläuft. Optimal wäre es gewesen, wenn die Elektrifizierung bis 2016, wenn auch die Konzession ausläuft, erfolgt wäre. Momentan hat die DB die Konzession, die von Deutschland erteilt wird, inne. Die Verhandlungen zur Elektrifizierung dieser Strecke haben sich aber als sehr schwierig erwiesen, insbesondere im Hinblick auf die Realisierung, für die insgesamt 160 Mio. Euro notwendig sind. Schaffhausen kann sicherlich nicht zu den Mitzahlern gezählt werden, da wir bereits die Elektrifizierung der Strecke im Klettgau finanziert haben. Die langwierigen Verhandlungen haben nun dazu geführt, dass das Ziel von 2016 unrealistisch geworden ist. Deshalb wurde nun die Idee eines Übergangsvertrags bis Ende 2019 entwickelt. Da die Strecke dann noch nicht elektrifiziert sein wird, wird sich die SBB auch nicht für den Betrieb in dieser Übergangszeit interessieren. Sie wird frühestens ab 2020 zum Zug kommen. Wir würden es nämlich immer noch begrüßen, wenn die SBB die Strecke in Zukunft betreiben würde.

Bezüglich Elektrifizierung zeigt sich nun aber wieder Morgenröte am Horizont, da die dazugehörigen Planungskosten nun finanziert sein sollten, und zwar durch das Bundesland Baden-Württemberg, die Landkreise Lörrach und Waldshut und den Kanton Basel-Stadt. Letzterer steuert 1 Mio. Franken zu den Planungskosten bei. Insgesamt belaufen sich diese Kosten auf 10 Mio. Franken, die zum einen kofinanziert und zum anderen durch Interreg-Mittel gedeckt werden. Vor wenigen Tagen hat die Regierungspräsidentin von Freiburg im Breisgau zugesichert, dass die Planungsmittel mit allergrösster Wahrscheinlichkeit gesprochen werden sollten. Für die Realisierungskosten in der Höhe von 160 Mio. Euro werden noch Financiers gesucht.

Über die Anerkennung von GA und Halbtax auf dieser Strecke verhandeln wir parallel dazu. In der Zwischenzeit hat sich ein Fachgremium all der Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennung angenommen und bis Ende Juli 2015 sollten erste Resultate vorliegen, die dann, so ist die Hoffnung, in den von 2016 bis 2019 gültigen Übergangsvertrag einfliessen sollten. Das ist allerdings sehr optimistisch und auch bei diesem Geschäft sind sehr viele Köche involviert. Zu viele Köche verderben aber bekanntlich den Brei.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. – Das Geschäft ist erledigt.

4. Motion Nr. 2014/5 von Jeanette Storrer vom 27. Oktober 2014 mit dem Titel: «Motion zur Einreichung einer Standesinitiative zur Verankerung einer Beschwerdelegitimation des kostenpflichtigen Gemeinwesens gegenüber Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen der KESB im ZGB»

Motionstext: Ratsprotokoll 2014, S. 693

Schriftliche Begründung

Mit Entscheid vom 28. März 2014 (5A_979/2013) hat das Bundesgericht entschieden, dass der kostenpflichtigen Wohnsitzgemeinde gegenüber Kindesschutzmassnahmen der KESB keine Beschwerdebefugnis zukommt. Damit hat sich das Bundesgericht der wohl überwiegenden Lehrmeinung angeschlossen, wonach dem Gemeinwesen unter dem neuen Recht keine Beschwerdebefugnis zukomme. Einstimmig war diesbezüglich bekanntlich weder die Lehre noch die Rechtspraxis. So hat das Obergericht Schaffhausen in seinem früher ergangenen Entscheid (OGE 30/2013/9) dem Gemeinwesen aus rechtsstaatlichen Überlegungen die Möglichkeit eröffnet, einen Entscheid der KESB gerichtlich überprüfen zu lassen, weil es durch ihn mit erheblichen Kosten belastet werden könne. Tatsächlich ist fraglich, ob der Gesetzgeber einen generellen Ausschluss des Beschwerderechts eines kostenbelasteten Gemeinwesens, wie er nun die Folge der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ist, beabsichtigt hat. So führt die bundesrätliche Botschaft zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht aus, dass sich die Beschwerdebefugnis materiell an jene von Art. 420 ZGB anlehne (vgl. Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 28.6.2006, BBL 2006, 7001, insbesondere 7084 f.). Gemäss früherem Recht konnte auch die Verletzung von tatsächlich geschützten Interessen, so beispielsweise von fiskalischen Interessen des Gemeinwesens, zur Beschwerde berechtigen. Die Rechtsfolgen des bundesgerichtlichen Entscheides sind in jeder Hinsicht unbefriedigend: Erstens, weil sie berechnete finanzielle Interessen des kostenpflichtigen Gemeinwesens (der Gemeinden oder allenfalls des Kantons, je nach kantonaler Regelung) ausser Acht lassen, und zweitens, weil diese Praxis dazu führt, dass es in vielen Fällen niemanden gibt, welcher den Beschluss der KESB im Interesse der betroffenen Person (insbesondere eines betroffenen Kindes) hinterfragt und einer gerichtlichen Überprüfung zukommen lässt. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Eltern mit einem Obhutsentzug einverstanden sind, dieser bereits zu einem früheren Zeitpunkt angeordnet oder die elterliche Sorge bereits entzogen wurde, beziehungsweise bei erwachsenen Personen, wenn diese ohnehin nicht mehr selbst über ihren Aufenthalt bestimmen können, weil sie umfassend

verbeiständet sind. Zudem ist es selten, dass Eltern oder betroffene erwachsene Personen finanziell für kostenträchtige Massnahmen aufzukommen haben.

Die Auswirkungen der mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht angestrebten Professionalisierung führen daher zur gewiss nicht erwünschten und rechtsstaatlich problematischen Situation, dass von der KESB gefällte Entscheide in nicht unerheblichem Masse weder fachlich noch finanziell überprüft werden (können).

Eine entsprechende Änderung von Art. 450 ZGB ist daher durch Einreichung einer Standesinitiative namens des Kantons Schaffhausen beim Bund anzuregen.

Jeanette Storrer (FDP): Nachdem die Beschwerdelegitimation gegen Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde im ZGB und somit auf eidgenössischer Ebene geregelt ist, lässt sich daran auf kantonaler Ebene direkt nichts ändern. Immerhin können die Kantone mittels Standesinitiative einen Anstoss dazu geben, was genau das Ziel meines Vorstosses ist.

Zum inzwischen höchstrichterlich abgeseigneten Ausschluss der Beschwerdebefugnis des kostenpflichtigen Gemeinwesens beziehungsweise der Sozialhilfebehörde kommt hinzu, dass Sozialhilfebehörden ebenfalls gemäss höchstrichterlicher Rechtsprechung des Bundesgerichts, die bereits aus der Zeit vor der Revision des Vormundschaftsrechts datiert, an die Entscheide der Vormundschaftsbehörde beziehungsweise der heutigen KESB gebunden sind. Das war schon so und ist heute immer noch so. Das heisst, das kostenpflichtige Gemeinwesen kann weder gegen Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Beschwerde führen, noch kann das sozialhilferechtlich zuständige Gemeinwesen die Tragung der finanziellen Folgen eines rechtskräftigen Entscheids der KESB ablehnen; dies entgegen der eigentlichen Kompetenzregelung, wonach die Zusprechung von Leistungen aus der öffentlichen Sozialhilfe im Kanton Schaffhausen, wie übrigens in den meisten Kantonen, im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegt. Eine kommunale Sozialhilfebehörde mit eigener Rechtspersönlichkeit – wie es die Vormundschaftsbehörde auch war und die KESB auch ist –, entscheidet in einem kantonal geregelten Verfahren über die Zusprechung von Leistungen aus der Sozialhilfe in eigener Kompetenz.

Hier besteht meines Erachtens eindeutig noch ein gesetzgeberischer Regelungsbedarf beziehungsweise ein Abstimmungsbedarf, weil die gegenwärtige Rechtslage unter Einbezug der dazu ergangenen Entscheide des Bundesgerichts nicht oder nicht mehr ineinander greifen und sich widersprechen.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird dem Vorstoss einstimmig zustimmen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Der Regierungsrat soll mit der Motion von Jeanette Storrer beauftragt werden, im Namen des Kantons Schaffhausen eine Standesinitiative gemäss Art. 160 der Bundesverfassung einzureichen, wonach der Bund aufgefordert wird, das ZGB dahingehend zu ändern, dass vor der Anordnung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen durch die KESB das kostenpflichtige Gemeinwesen anzuhören ist und ihm auch ein Beschwerderecht eingeräumt wird.

Die Motionärin begründet ihr Anliegen wie folgt: Das Bundesgericht hat am 28. März 2014 entschieden, dass die Wohnsitzgemeinde Entscheide der KESB über Kindesschutzmassnahmen nicht anfechten kann, auch wenn die Gemeinde die Kosten tragen muss. Die Motionärin stellt infrage, ob das auch die Meinung des Gesetzgebers war. Der Bundesrat habe nämlich in seiner Botschaft zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ausgeführt, dass sich die Beschwerdebefugnis an die bisherige Regelung des ZGB anlehne. Gemäss früherem Recht habe die Gemeinde den Entscheid auch wegen Verletzung von fiskalischen Interessen anfechten können. Das Urteil des Bundesgerichts führe nun aber dazu, dass die Entscheide der KESB von den Gemeinden nicht mehr überprüft werden könnten, weder in fachlicher noch in finanzieller Hinsicht. Die Motionärin bringt vor, dass dies gewiss nicht erwünscht sei und zu rechtsstaatlich problematischen Situationen führe. Habe die Gemeinde kein Beschwerderecht, so gebe es in vielen Fällen niemanden, der den Beschluss der KESB im Interesse der betroffenen Person anfechten könne.

Ich kann es vorwegnehmen: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen und eine Standesinitiative einzureichen, aber in leicht abgeänderter Form.

Unter altem Recht waren die Gemeinden zuständig für die Anordnung von vormundschaftlichen Massnahmen. Wurde die Anordnung dieser vormundschaftlichen Massnahmen angefochten, so hatte die Gemeinde selbstverständlich Parteistellung. Mit der Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wurde die Anordnung von solchen Massnahmen von den Gemeinden auf die kantonalisierte Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde übertragen. Die Gemeinden müssen weiterhin finanziell für die Massnahmen aufkommen. Das Anliegen, dass eine kostenpflichtige Gemeinde eine von der KESB angeordnete Massnahme anfechten kann, wenn sie eine weniger teure Massnahme als angemessen erachtet, ist nach Ansicht des Regierungsrats nachvollziehbar und legitim. Es geht dabei auch um die wirtschaftlichen Interessen der Gemeinden, für die sie sich zur Wehr setzen möchten. Daher wurde im Kanton Schaffhausen auch bei der Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts in Art. 52 des Einführungsgesetzes zum ZGB Folgendes festgehalten: «Vor der Anordnung von kindes- und erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen mit voraussichtlich erheblicher Kostenfolge für die Gemeinden, insbesondere bei

Fremdplatzierungen, wird die zuständige Berufsbeistandschaft sowie die betroffene Gemeinde in der Regel informiert. Vorsorgliche Massnahmen bleiben vorbehalten.» Im Kanton Schaffhausen wird den Gemeinden – gestützt auf diese Bestimmung – vor der Anordnung von Massnahmen die Gelegenheit gegeben, sich zu den Massnahmen beziehungsweise zu deren Kostenfolgen zu äussern. Es stellt sich aber die Frage, was geschieht, wenn die Gemeinde sich zwar vernehmen lässt, aber die KESB die Stellungnahme der Gemeinde nicht berücksichtigt oder nicht berücksichtigen kann. Das Beschwerderecht wurde vom Bund in Art. 450 ZGB geregelt. Zur Beschwerde berechtigt sind demnach die am Verfahren beteiligten Personen; die der betroffenen Person nahestehenden Personen und Personen, die ein rechtlich geschütztes Interesse an der Aufhebung oder Änderung des angefochtenen Entscheids haben.

Gemäss dem Bundesgerichtsentscheid, der von der Motionärin zitiert wurde, sind die finanziellen Interessen der Gemeinden nur tatsächliche, aber keine rechtlich geschützten Interessen. Als rechtlich geschützte Interessen gelten nur solche, die mit der fraglichen Massnahme geschützt und bei der Entscheidungsfindung von Bundesrechts wegen miteinbezogen werden müssen. Dass beim Entscheid auch die wirtschaftlichen Interessen der kostenpflichtigen Gemeinwesen berücksichtigt werden müssten, lasse sich dem Bundesgesetz nicht entnehmen.

Es führen unseres Erachtens zwei Wege zum Ziel, das die Motion verfolgt. Erstens: Das Beschwerderecht in Art. 450 ZGB kann zugunsten der finanziellen Interessen des kostenpflichtigen Gemeinwesens ausgeweitet werden. Dann haben wir die Situation, dass die KESB bei ihrem Entscheid zwar von Gesetzes wegen nicht auf die wirtschaftlichen Interessen des kostenpflichtigen Gemeinwesens achten muss, das Gemeinwesen aber den Entscheid wegen der Verletzung der wirtschaftlichen Interessen anfechten kann. Das wäre wohl keine in sich geschlossene Lösung; und deshalb erscheint uns der zweite Lösungsansatz besser, nämlich den der der Schaffhauser Gesetzgeber in Art. 52 des Einführungsgesetzes zum ZGB skizziert hat: Die KESB wird demnach gesetzlich verpflichtet, bei ihren Entscheiden mit Kostenfolgen eine Stellungnahme des kostenpflichtigen Gemeinwesens einzuholen und diese Stellungnahme in ihren Entscheid mit-einzubeziehen. Dadurch, dass die wirtschaftlichen Interessen des kostenpflichtigen Gemeinwesens von Gesetzes wegen im Entscheid zu berücksichtigen sind, werden diese zu rechtlich geschützten Interessen und berechtigen das kostenpflichtige Gemeinwesen zur Beschwerde. Diese Verpflichtung der KESB könnte beispielsweise in Art. 389 ZGB eingeflochten werden. Art. 389 ZGB regelt unter dem Titel «Behördliche Massnahmen – Allgemeine Grundsätze» die Subsidiarität und die Verhältnismässigkeit von Massnahmen. Art. 389 ZGB könnte etwa wie folgt ergänzt werden:

«Vor der Anordnung von Kindes- und erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen mit voraussichtlich erheblicher Kostenfolge ist das kostenpflichtige Gemeinwesen anzuhören. Die Stellungnahme des kostenpflichtigen Gemeinwesens ist beim Entscheid zu würdigen.» In der Praxis bedeutet dies, dass sich die Gemeinde vorgängig äussern muss, damit ihre Beschwerde auch eine Chance hat. Es kann nämlich nicht sein, dass Gemeinden trotz Aufforderung keine Stellungnahme zu einer geplanten Massnahme einreichen, diese danach aber anfechten. Auch muss man sich bewusst sein, dass höherrangige Werte wie das Kindeswohl den finanziellen Interessen der Gemeinden immer vorgehen müssen. Das Beschwerderecht wird daher nur in Fällen greifen, bei denen mehrere gleichermassen geeignete Massnahmen zur Verfügung stehen. Die KESB wird sodann im Falle einer Beschwerde wegen der Dringlichkeit einer Massnahme auch nicht immer mit deren Vollzug zuwarten können. Dem Anliegen der Motion, bei gleich guten Massnahmen auf die günstigere zurückzugreifen, wird damit aber Rechnung getragen.

Die Motionärin verlangt weiter, dass die Gemeinden die Entscheide der KESB nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch im Interesse der betroffenen Person in fachlicher Hinsicht anfechten dürfen. Wie ausgeführt, haben gestützt auf Art. 450 ZGB auch der betroffenen Person nahestehende Personen ein Beschwerderecht. Dazu gehören nach Lehre und Rechtsprechung Personen, die den Betroffenen gut kennen und aufgrund ihrer Eigenschaften und ihrer Beziehungen zu ihm als geeignet erscheinen, seine Interessen wahrzunehmen. Eine Rechtsbeziehung ist für das Näheverhältnis nicht erforderlich. Entscheidend ist vielmehr die faktische Verbundenheit, wie sie zum Beispiel bei Eltern, Kindern, anderen Verwandten, Freunden und Lebensgefährten gegeben sein kann, aber auch bei Beistandspersonen, Ärzten, Sozialarbeitern oder Geistlichen.

Das Bundesgericht hat in seiner Entscheid vom 28. März 2014 bezüglich der kostenpflichtigen Gemeinde festgehalten, dass weder deren Behördenmitglieder noch deren Angestellte die betroffene Person besonders gut kannten und ihr im geschilderten Sinne nahestanden. Die kostenpflichtige Gemeinde hatte dies auch nicht geltend gemacht, sondern lediglich ausgeführt, dass sie auch die Interessen der betroffenen Person wahrnehme. Daraus kann geschlossen werden, dass eine Gemeinde, die durch ihre Behördenmitglieder oder Mitarbeiter eine enge Beziehung zur betroffenen Person hat, auch ein Beschwerderecht hat. Mit anderen Worten: Hat sich eine Gemeinde schon intensiv mit einer Person beschäftigt – sei dies nun im Rahmen einer Berufsbeistandschaft, Sozialarbeit oder beispielsweise durch ihre Schulbehörden –, so darf von einem Näheverhältnis ausgegangen werden, das die Gemeinde zu einer Beschwerde legitimiert. Dies macht Sinn, denn, wenn die Gemeinde eine besondere Nähe zur betroffenen Person hat und sie und damit auch deren Situation und ihr Umfeld

kennt, kann sie schon heute Beschwerde erheben. In allen anderen Fällen nicht.

Es ist jetzt nicht ganz klar, ob die Motion das Beschwerderecht der Gemeinden auch auf Fälle ausdehnen will, in denen diese keine nähere Beziehung zu den betroffenen Personen haben. Der Regierungsrat jedenfalls lehnt eine solche Ausdehnung ab. Diese wäre für die Gemeinden mit einem schwer abschätzbaren Mehraufwand verbunden. Denn wird den Gemeinden von Bundesrechts wegen auch bei ihnen nicht näher bekannten Fällen eine Beschwerdebefugnis im Interesse der betroffenen Personen eingeräumt, so sind sie zumindest moralisch verpflichtet, sich auch für diese Personen einzusetzen oder sich zumindest mit ihrer Situation auseinanderzusetzen. Die Gemeinden würden in eine rechtlich unklare Aufsichtsfunktion gegenüber der KESB gedrängt. Man muss sich schon fragen, ob diese Aufsichtsfunktion und die damit verbundene – zumindest moralische – Verantwortlichkeit von den Gemeinden auch gewünscht werden.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen und beantragt Ihnen, die Standesinitiative wie folgt auszugestalten: Die KESB sollen auf Bundesebene nach Schaffhauser Vorbild verpflichtet werden, vor der Anordnung von Massnahmen das kostenpflichtige Gemeinwesen anzuhören. Unterlässt es die KESB, das kostenpflichtige Gemeinwesen anzuhören oder würdigt sie dessen Stellungnahme nicht, so soll dieses den Entscheid der KESB anfechten können. Diese Änderung soll durch eine Ergänzung von Art. 389 ZGB vorgenommen werden. Art. 450 ZGB soll unverändert bestehen bleiben.

Die Gemeinwesen sollen weiterhin ein Beschwerderecht zugunsten von Personen haben, mit denen sich ihre Behördenmitglieder oder Angestellten schon intensiv befasst haben und die sie näher kennen. Von einer Ausdehnung dieses Beschwerderechts auf Fälle, die die Gemeinwesen gar nicht näher kennen, ist abzusehen. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, die Motion von Jeanette Storrer erheblich zu erklären.

Andreas Gnädinger (SVP): Ich gebe Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion bekannt.

Wir können die Argumente der Motion nachvollziehen und werden diese unterstützen; dies insbesondere aus den folgenden Gründen: Wir sind der Meinung, dass auch in diesem Bereich der Grundsatz zählen soll, wer zahlt, befiehlt; die Gemeinden sollen, wenn sie schon zahlen müssen, auch ein gewisses Mitspracherecht haben und über eine gewisse Kontrolle in finanzieller Hinsicht verfügen. Denn oft ist es doch so, dass die Gemeinden die Situation besser als die KESB-Mitglieder kennen und damit über für die KESB nützliche Informationen verfügen. Es wäre heute schon möglich, dass die KESB mit der Gemeinde in Kontakt tritt und einen Fall theoretisch

mit ihr diskutiert. Das wird aber nicht gemacht, und wie der Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 2015/1 zu entnehmen war, werden die Gemeinden anscheinend per E-Mail darüber informiert, wenn ein Entscheid in Aussicht ist. Das ist keine Diskussion und so findet auch kein Informationsaustausch statt. Deshalb werden wir diese Motion unterstützen.

Jürg Tanner (SP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion bekannt. Als Vorbemerkung kann ich mir eine leicht boshafte Bemerkung an die Adresse von Jeanette Storrer nicht verkneifen. Einerseits trägt ihr Vorstoss dazu bei, das Verfahren – entgegen dem FDP-Parteiprogramm – aufzublähen und andererseits sollte man, wenn man ein Problem erkannt hat, es selber lösen und seine Lösung nicht an die Behörden delegieren.

Damit komme ich aber zur Fraktionsmeinung. Wir werden diese Motion grossmehrheitlich ablehnen. Die KESB ist eine kantonale gerichtliche Behörde, die autonom entscheidet. Die Abläufe sind klar definiert. In den meisten Fällen wird es sich um normale Fälle handeln, in denen sich ein Fall beispielsweise über die Schulsozialarbeit oder den Sozialdienst abzeichnen wird. Die Gemeinden wissen, dass eine problematische Situation existiert und allenfalls eingegriffen werden muss. Bei den Fällen, die immer zu Diskussionen führen, handelt es sich in der Regel um Notfälle, wie beispielsweise Fremdplatzierungen, in denen sofort gehandelt werden muss. Es wäre interessant zu wissen, wie viele solche Fälle der Kanton Schaffhausen im Jahr zu verzeichnen hat. Ich gehe davon aus, dass es nicht mehr als zehn sein werden, aber genau diese Fälle sind das eigentliche Kernproblem. Denn bei den sogenannten normalen Fällen haben es meines Erachtens die Gemeinden in der Hand, sich intern so zu organisieren, dass sie mit ihren Berufsbeistandschaften entsprechend vorbereitet sind.

Was ich bei der ganzen Sache nicht sehe, ist, dass die KESB mit den Gemeinden über Lösungen diskutiert. Ich mache Ihnen ein Beispiel aus dem Justizbereich. Wenn beispielsweise die Jugendstaatsanwaltschaft oder das Kantonsgericht einen Täter verwahrt, kostet das schnell einmal ein paar zehntausend Franken pro Jahr. Trotzdem käme es niemandem in den Sinn, zu fordern, dass die Jugendanwaltschaft oder das Kantonsgericht mit uns über dieses Urteil diskutieren sollte. Bei der KESB handelt es sich auch um eine gerichtliche Behörde, die mit den Gemeinden nicht über ihre Entscheide diskutieren kann.

Hingegen kann ich nachvollziehen, dass sich die Gemeinden schwer damit tun, für etwas zu bezahlen, das eine kantonale Behörde entschieden hat. Die einzige Möglichkeit, die ich sehe, um dieses Problem zu lösen, wäre, dass in Zukunft der Kanton die Kosten für die KESB-Massnahmen übernimmt. Das wäre meines Erachtens eine ehrliche Lösung, die man vielleicht schon von Anfang an hätte ins Auge fassen müssen. Natürlich

müsste sie aber kostenneutral ausgestaltet sein, beispielsweise mit einem Steuerfussabtausch. Ich bin mir aber sicher, dass wir dann keine Diskussionen mehr hätten.

Ich gebe Regierungsrat Ernst Landolt Recht, dass die Begründung, es setze sich niemand mehr für das Kind ein, sehr scheinheilig ist, denn er hat richtig ausgeführt, dass jede Person, die eine gewisse Nähe zur betroffenen Person belegen kann, zur Beschwerde legitimiert ist.

Aus all diesen Gründen werden wir diese Motion ablehnen. Regierungsrat Ernst Landolt möchte ich an dieser Stelle noch fragen, in wie vielen Fällen es bisher zu Konflikten gekommen ist, weil eine teure Platzierung zulasten einer Gemeinde angeordnet wurde.

Heinz Rether (GLP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion bekannt.

Zu Beginn richte ich aber das Wort noch an Regierungsrat Ernst Landolt. Ich habe ein wenig den Eindruck, dass die Regierung uns nun eine Verlegenheitslösung aufgetischt hat. Ich hätte eher etwas in der Richtung, wie es Jürg Tanner zu den Zahlungsmodalitäten ausgeführt hat, erwartet. Würde der Kanton die Kosten für die KESB-Massnahmen übernehmen und alle Gemeinden sich mit einem durchschnittlichen Betrag beteiligen, dann wäre das aus meiner Sicht viel lösungsorientierter, als wenn wir nun eine Lösung, die offenbar schon in unserem Kanton nicht funktioniert, nun in Bundesbern für die ganze Schweiz installieren lassen wollen.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass es sich bei der KESB um ein ehemaliges Lieblingskind von Alt- Bundesrat Christoph Blocher handelt, der sich aber inzwischen auch dagegen ausspricht und sagt, dass man etwas daran ändern müsse, wenn man nicht mehr damit einverstanden sei. Damals hat er es aber in der Debatte in Bundesbern und auch in der Abstimmung mit blumigen Worten verstanden diese Vorlage den Leuten schmackhaft zu machen. Leider ging vor lauter Vorschusslorbeeren für einen professionellen Umgang im Kindes- und Erwachsenenschutz der Realitätsbezug beziehungsweise der Faktor Mensch etwas vergessen. Die Meinung, dieser Faktor könne durch mehr Professionalität unterbunden werden, erweist sich aus heutiger Sicht als falsch. Im Gegenteil: Gerade im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes war der Faktor Mensch auch in der Zeit vor der KESB allgegenwärtig und fundamental wichtig. Fehlbeurteilungen waren, und das weiss ich aus eigener Erfahrung, auch damals schon an der Tagesordnung.

Nun möchte die Motionärin eine Beschwerdelegitimation für Gemeinden per Standesinitiative erreichen. Teile unserer Fraktion sind der Meinung, dass der Wortlaut der Motion zu weit geht. Mit einem Beschwerderecht für Gemeinden gegen Entscheide der KESB befürchten wir, dass die eh schon

am Leistungslimit laufende KESB sich zusätzlich auch noch in Rechtsverfahren mit beschwerdeführenden Gemeinden aufreibt. Mit Sicherheit geht diese Zeit dann denjenigen ab, für die sich die KESB gemäss Berufsauftrag einsetzen müsste. Ähnlich könnten wir uns vorstellen, dass das auch in einer höheren Instanz so gesehen wird. Da würde uns interessieren, wie die Motionärin diese Sachlage einschätzt. Wir sind deshalb der Meinung, dass ein solches Rekursrecht für Gemeinden keinesfalls die Massnahmen im Bereich der Notfälle, zum Beispiel bei der fürsorgerischen Unterbringung, tangieren dürfte. Diese Klarstellung fehlt im vorliegenden Vorstoss. Ich kann nicht genau sagen, wie sich unsere Fraktionsmitglieder in der Abstimmung verhalten werden. Für mich selbst kann ich aber sprechen. Da in Bern zu diesem Thema bereits einige Vorstösse hängig sind, macht es wahrscheinlich keinen Sinn, wenn wir nun mit einer Standesinitiative noch einmal Öl ins Feuer giessen. Meiner Ansicht nach sollten wir nun einmal abwarten, was in Bern entschieden wird und dann schauen, ob allenfalls noch nachgebessert werden muss.

Linda De Ventura (AL): Einer der Grundpfeiler des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ist, dass eine interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörde, die KESB, bestehend aus Juristen, Psychologen, Ärzten und Sozialarbeitenden, Abklärungen durchführt und, wenn nötig und verhältnismässig, Schutzmassnahmen anordnet. Früher, im alten System, entschieden Laienbehörden, über Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen. Dass solche schwierigen, einschneidenden und heiklen Entscheide nun durch eine interdisziplinäre Fachbehörde gefällt werden, ist richtig und dringend nötig.

Die Motion unterstellt, dass die von der KESB gefällten Entscheide in nicht unerheblichem Masse weder fachlich noch finanziell überprüft werden können. Das stimmt so nicht. Gemäss Art. 450 Abs. 2 ZGB können sowohl die am Verfahren beteiligten Personen selbst wie auch den Betroffenen nahestehenden Personen und Personen, die ein rechtlich geschütztes Interesse an der Aufhebung und Änderung des angefochtenen Entscheids haben, Beschwerde gegen eine Entscheidung der KESB einreichen. Es gibt so genügend Personen, die sich gegen einen fachlichen Entscheid der KESB gerichtlich wehren können. Der Gesetzgeber wollte im neuen Recht aber explizit nicht mehr, dass Gemeinden nur aufgrund entstehender Kosten einen Entscheid, der von der Fachbehörde getroffen wurde, wieder infrage stellen können.

Eine Beschwerdebefugnis des kostentragenden Gemeinwesens würde das Verfahren nicht unerheblich verkomplizieren und in die Länge ziehen. Denn, wenn die KESB entscheidet, dass ein Kind fremdplatziert werden soll, ist das Kind zu Hause in der Regel in seiner Entwicklung so gefährdet,

dass die Platzierung sofort gemacht werden muss. Beschwerden der Gemeinden am Obergericht führen aber dazu, dass der Entscheid über die Finanzierung hinausgeschoben wird. Und dann? Die KESB muss die Kinder aufgrund der Gefährdung trotzdem platzieren, kann den Institutionen aber keine Kostengutsprache geben. Diese ist jedoch unerlässlich, damit eine Institution die Kinder aufnimmt. So würden Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen nur aufgrund von Kosten verzögert, erschwert oder sogar verhindert.

Ich denke, das eigentliche Thema wäre die Finanzierung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen im Allgemeinen. Darüber sollte gesprochen werden. Es gibt in der Schweiz gute Beispiele, wie die Finanzierung anders geregelt werden kann, beispielsweise im Kanton Bern. So können die Gemeinden entlastet werden, ohne zu riskieren, dass Kinder, die gefährdet sind, aus finanziellen Überlegungen nicht geschützt werden. Es muss sich bezüglich Finanzierung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen dringend etwas auf kantonaler Ebene tun, aber wir sehen nicht ein, weshalb das Gesetz auf Bundesebene wieder angepasst werden sollte, nachdem es nach einem über 20 Jahre langem Gesetzgebungsverfahren vom Nationalrat mit 99 Prozent Zustimmung verabschiedet wurde und nun erst seit zwei Jahren in Kraft ist. Die AL-Fraktion wird die Motion aus diesen Gründen ablehnen.

Samuel Erb (SVP): Ich habe bereits früher darauf hingewiesen, dass mir die KESB, wie sie vom Bund vorgesehen wurde, schon immer ein Dorn im Auge war, und werde aus diesem Grund, der Motion von Jeanette Storrer zustimmen.

Gerne erläutere ich Ihnen, weshalb ich nicht hinter der KESB stehen kann: Wir haben es mit weltfremden, studierten Sozialarbeitern und Juristen zu tun, die die Fälle nur aus den Akten kennen. Sie kennen weder die Verhältnisse in den Gemeinden, noch kennen Sie die spezielle Situation einer Familie aus der persönlichen Sicht. Was heute festgehalten werden kann, und dagegen wird wohl niemand Einspruch erheben, ist die Tatsache, dass die KESB-Behörden die Fälle nicht besser erledigen als dies vorher mit den Vormundschaftsbehörden der Fall war. Im Gegenteil: Die Gemeinden sind unzufrieden und die Qualität der Arbeit der KESB-Behörden ist vielfach mangelhaft; nicht nur was die Qualität der Betreuung der Menschen betrifft, sondern auch was die Kosten angeht.

Nicht die KESB-Behörden sollen Einzelfälle betreuen, sondern die einzelnen Gemeinden. Es mag durchaus sein, dass es auch in einzelnen Gemeinden einmal einen schlechten Fürsorgevorstand gab, aber wenn wir es mit einer KESB-Behörde zu tun haben, die die Prioritäten falsch setzt und sich gegenüber den Gemeinden aufspielt, dann ist nicht nur eine Gemeinde davon betroffen, sondern der ganze Kanton.

Die Fraktion ist zuversichtlich, dass dieses unsägliche Gesetz in Bern korrigiert wird. Die Praxis hat gezeigt, dass die Einführung der KESB ein grosser Fehler war. Fehler zu machen, ist zwar erlaubt, diese aber fortzuführen, wäre ein Skandal. Die Fraktion wird alles daran setzen, Licht in die Dunkelkammer des verfilzten Werks der KESB, die den Menschen schaden und dem Steuerzahler hohe Kosten verursachen, zu bringen.

Franziska Brenn (SP): Zwar vertrete ich eine andere Meinung als die Mehrheit der SP-JUSO-Fraktion, aber nicht dieselbe Meinung wie Samuel Erb.

Wir befinden uns nicht mehr in den 50er-Jahren und es geht nicht darum, ob die KESB gut oder schlecht ist. Die Diskussion ist eine völlig andere. Und zwar geht es darum, dass die von einem Fall betroffene Gemeinde in ein Rechtsverfahren integriert ist.

Aus praktischen Gründen des gesamten Ablaufs ist es wichtig, dass die betroffene Gemeinde die Kosten subsidiär und ohne Diskussion übernimmt. Bei sehr teuren Massnahmen – und Notfallplatzierungen sind das immer – wurde von den Sozialhilfekommissionen diverse Male eine Befristung von drei Monaten gewünscht, damit die notwendigen und umfassenden Abklärungen für eine Dauerplatzierung getroffen werden können. Leider wird auf diesen Wunsch seitens der KESB partout und ohne Begründung nicht eingegangen.

Ich frage Sie: Wer verfügt über die Kompetenz, weitreichende Beschlüsse der KESB zu hinterfragen und zu überprüfen? Mir ist bewusst, dass die betroffenen Personen dazu berechtigt wären. In der Regel sind sie aber damit überfordert und befinden sich meist auch noch in einem schlechten psychischen Zustand, sodass sie nicht in der Lage sind, Beschwerde zu ergreifen. Soll sich die KESB mit über 1'000 Mandaten wieder an diese Notfallbeschlüsse erinnern? Das ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Die Gemeinde kann jedoch immer wieder einmal bei der ihr zugeteilten Berufsbeistandschaft nachfragen und schauen, ob eine solche Massnahme noch notwendig ist.

Die KESB ist die rechtlich verantwortliche Instanz für den Kindes- und Erwachsenenschutz und dazu Repräsentantin des Staats. Sie ordnet die Massnahmen an und hat die Aufsicht über die Mandatsführung. Die Berufsbeistandschaften sind die Experten, die Reformer und die Botschafter, die mit dem Fall zu tun haben. Zur Überwindung der diversen Schnittstellen ist eine kontinuierliche Pflege des Kontakts ein Muss. Das Zusammenspiel muss dringend verbessert werden.

Die zentrale Frage, was die beste Lösung für eine Familie und das Kind ist, existiert nach wie vor. Was aber bei der Gesetzeserarbeitung jedoch schlicht vergessen ging, war die Zusammenarbeit mit den Behörden und den Gemeinden. Die Kosten unterstehen dem Sozialhilfegesetz, das dafür

genaue Regeln vorsieht. Es geht nicht darum, Kosten zu verweigern, wenn dringend fachliche Hilfe gebraucht wird. Die Zusammenarbeit zwischen Sozialdienst und Vormundschaftsbehörden und Amtsvormundschaft war bereits vor der Gesetzesrevision eine wichtige Schnittstelle. Man ist zusammengesessen hat die Fakten auf den Tisch gelegt und nach Lösungen gesucht, und zwar nicht nach den billigsten. Wenn man mehr weiss, ist auch die Zahlungsbereitschaft grösser. Ein runder Tisch muss möglich sein. Bei der interinstitutionellen Zusammenarbeit zugunsten eines Sozialhilfeempfängers ist das schliesslich auch möglich und hat grosse Verbesserungen gebracht. Professionelle Mandatsträger sind in der Lage, die Situation adäquat zu erklären. Sie sind nicht nur der KESB, sondern auch den Sozialhilfebehörden gegenüber rechenschaftspflichtig. Deshalb muss die Gemeinde auch zwingend in das Verfahren miteinbezogen werden. Bereits heute steht im Einführungsgesetz zum ZGB, dass die Gemeinden informiert werden müssen. Eine Information sollte jedoch ein Gespräch auf Augenhöhe sein und nicht von oben herab stattfinden, was inzwischen auch geschieht.

Ich betrachte die Einreichung einer Standesinitiative als eine sehr gute Sache, da für dieses Problem eine Lösung auf nationaler Ebene gefunden werden sollte. Deshalb werde ich die Motion von Jeanette Storrer erheblich erklären.

Matthias Freivogel (SP): Bitte nehmen Sie Vernunft an und lehnen Sie diesen Vorstoss ab. Wenn es noch etwas braucht, um den Ruf der Juristen, alles zu verteuern und zu verkomplizieren, weiter zu ruinieren, dann ist es dieser Vorstoss.

Für mich ist der Fall klar: Wer in diesem Bereich entscheidet, soll am Schluss auch bezahlen. Dementsprechend wäre das der Kanton. Jetzt aber irgendein Konstrukt zu erfinden, dass den Gemeinden bezüglich Kosten eine Rekursmöglichkeit zugesteht, führt zu einem Tohuwabohu, und dies auf dem Rücken der Kinder. In Notfällen braucht es schnelle Entscheide. Selbstverständlich muss die KESB auch in Notfällen unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit, auch bezüglich der Kosten, ihre Entscheide fällen. Nachher existiert, wie das Regierungsrat Ernst Landolt bereits ausgeführt hat, für die Betroffenen der normale Rechtsweg.

Machen Sie doch jetzt die Sache nicht unnötig und vor allem auf dem falschen Weg kompliziert. Wir müssen im Kanton eine andere Kostenregelung finden und dann ist die Sache klar. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen, denn das ist purer Unsinn.

Regierungsrat Ernst Landolt: Jürg Tanner hat sich nach der Zahl der Notfälle erkundigt. Richtig ist, dass es nicht sehr viele solche Fälle sind. Bereits jetzt sind aber in gewissen Fällen von den Gemeinden rechtliche Schritte eingeleitet worden und diese Fälle liegen nun beim Obergericht. Bezüglich der Finanzierung der Massnahmen machen auch wir uns Gedanken, wie man dies anders lösen könnte. Mehr kann ich dazu aber noch nicht sagen. Des Weiteren wurde gesagt, man solle dieses Gesetz nicht schon wieder ändern. Dazu ist zu bemerken, dass auf Bundesebene eine ganze Reihe von Vorstössen hängig ist. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass das Gesetz früher oder später wieder angepasst werden wird.

Samuel Erb lade ich ein, mit mir einmal die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu besuchen und sich vor Ort ein Bild über ihre Arbeit zu machen. Denn es kann nicht sein, dass man die KESB bei jeder Gelegenheit schlecht macht und sie kritisiert, obwohl man sich nie vor Ort ein Bild darüber gemacht hat. Die von uns in Auftrag gegebene Prozessanalyse attestiert der KESB, dass sie gute Arbeit leistet. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Jeanette Storrer (FDP): Leider wurde nun, auch von Juristenseite, alles etwas vernebelt. Obwohl Matthias Freivogel und Jürg Tanner der Ansicht sind, sie hätten Klartext gesprochen, ist dem leider nicht so. Tatsache ist, dass das Gesetz nichts anderes vorsieht als früher, aber das Bundesgericht es heute im Zusammenhang mit dem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht anders interpretiert. Weshalb das nun gemacht wird, ist auch den Juristen nicht klar und es existieren inzwischen ganze Abhandlungen darüber.

Der Kern des Problems ist, dass heute zwei Rechtssysteme existieren, die nicht mehr zueinander passen. Für die Sozialhilfe, worüber auch die Kosten der KESB-Massnahmen abgerechnet werden, sind traditionell die Gemeinden zuständig, während der Strafvollzug vom Kanton finanziert wird. Bis jetzt hat auch noch niemand dieses System infrage gestellt. Bei den Sozialhilfebehörden handelt es sich um Behörden mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit, gegen deren Entscheide Beschwerde eingereicht werden kann. Deshalb ist nicht einzusehen, weshalb die KESB diesen Behörden einfach Entscheide vorsetzen können soll, ohne dass diese rechtlich etwas dagegen unternehmen können. Der Dringlichkeitsproblematik kann mit Kostengutsprachen, die die Finanzierung sicherstellen, begegnet werden.

Es ist richtig, dass es hierbei nicht um Dutzende von Fällen geht, aber man muss das System wieder ins Lot bringen. Rechtlich betrachtet, erachte ich meinen in der Motion vorgeschlagenen Lösungsansatz als den korrekteren Weg, der das Gesetz auf Bundesebene ändern will. Der Lösungsvorschlag

der Regierung, dass kantonal etwas geändert werden soll, ist eigentlich systemwidrig, weil die Kosten für die KESB-Massnahmen auch in Zukunft über die Sozialhilfe abgerechnet werden sollen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Mit 33 : 17 wird die Motion Nr. 2014/5 von Jeanette Storrer vom 27. Oktober 2014 mit dem Titel: «Motion zur Einreichung einer Standesinitiative zur Verankerung einer Beschwerdelegitimation des kostenpflichtigen Gemeinwesens gegenüber Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen der KESB im ZGB» erheblich erklärt.

*

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr